

anspiel.

Das Magazin des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Sachsen



Schwerpunkt

Mitbestimmung

Kindertagesbetreuung

Praktische Lernorte
nicht mehr zum
Nulltarif

Soziale Teilhabe

Vom Spannungsfeld
zum Vorteil für alle

Migration

Wer spricht?
Mitbestimmung und Privilegien

Verbandsthemen

Kampagne 2018:
Mensch, Du hast Recht!

Jugendhilfe:
Gesund essen für
5 Euro am Tag?

Gemischte Teams:
Diversität erfolgreich
umsetzen

Schwerpunkt: Mitbestimmung**4 Und bitte...**

Mitbestimmung - ein Menschenrecht

6 Soziale Teilhabe

Vom Spannungsfeld zum Vorteil für alle

8 Kindertagesbetreuung

Praktische Lernorte nicht mehr zum Nulltarif

10 Kindertagespflege

Kleinkinder beteiligen? Ja, das geht.

12 Freie Schulen

Ohne geht es nicht

14 Kinder- und Jugendhilfe

Im Tun anstrengend - in der Wirkung entlastend

16 Freiwilligendienste

Von Freiwilligen zu Engagierten

18 Migration

Wer spricht? Mitbestimmung und Privilegien

20 Pflege

Rechte von Pflegebedürftigen als Basis individueller Pflege

Wissen**22 Zeitmanagement**

Wenn Du es eilig hast, dann gehe langsam!

23 Stille zulassen.

Die heilsame Wirkung des Nichtstuns

Verband**25 Kampagne 2018**

Mensch, Du hast Recht!

26 Ausstellung

Glück kennt keine Behinderung

Auszeichnung

Mit Ehrenamtlichen unterwegs

27 Ernährung in der Jugendhilfe

Gesund essen für 5 Euro am Tag?

28 Auf ein Wort...

Warum ist es Ihnen wichtig, nach Tarif zu bezahlen?

30 Gemischte Teams

Organisationen erfolgreich entwickeln

31 Fachtagung

Akteure der Selbsthilfe unterstützen

Impressum**anspiel.**

Das Magazin des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Sachsen

Herausgeber:

Paritätischer Sachsen e.V.
Am Brauhaus 8
01099 Dresden

Tel.: 0351/ 491 66 0
Fax: 0351/ 491 66 14
E-Mail: info@parisax.de

Web: www.parisax.de

ISSN 2512-7837

V.i.S.d.P.: Michael Richter, Landesgeschäftsführer

Redaktion: Thomas Neumann

Lektorat: Franziska Marx

Titelfoto: africa studio - fotolia.com

Layout/ Satz: Thomas Neumann

Autor*innen dieser Ausgabe: Nicole Börner, Regula Corsten, Ulrike Czech, Öczan Karadeniz, Dr. Susanne Kleber, Simone Kühnert, Caterina Mosemann, Thomas Neumann, Michael Richter, Anna Sabel, Julia Schulz, Birgit Thiemann, Christian Weßling
Druck: SAXOPRINT GmbH, Dresden

Erscheinungsweise: 2x jährlich

Förderhinweis:



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltens.

Reden Sie mit...



Sehr geehrte Damen und Herren,

Mitbestimmung ist sicher kein neues Thema, aber brandaktuell. Ich kann mich kaum erinnern, dass jemals so viel über Mitbestimmung, Meinungsfreiheit und Beteiligungsformen diskutiert wurde wie derzeit. Parteien veranstalten Bürgerforen und es gibt sogar Politiker, die mit ihrem Küchentisch durchs Land ziehen, um die Meinung der Bürger*innen einzuholen. Gleichzeitig hagelt es viel Kritik, dass man seine Meinung nicht mehr frei sagen könne oder von „denen da oben“ ohnehin nicht gehört werde.

Mitbestimmung ist weit mehr, als alle vier Jahre ein Kreuz auf dem Wahlzettel zu machen. Sie ist vielmehr eine Auffassung davon, wie wir unser Miteinander gestalten wollen. Genau darauf blicken wir in dieser Ausgabe unseres Verbandsmagazins.

Der Beitrag von Birgit Thiemann über die Mitwirkung von Eltern beim Betrieb Freier Schulen zeigt, wie Bildung und gemeinsames Agieren ineinander fließen. Dabei werden Wissen und Kompetenzen gleichermaßen vermittelt.

Überraschende Einblicke bietet das Interview mit Ulrike Czech von der Informations- und Koordinierungsstelle für Kindertagespflege in Sachsen, in dem sie für mehr Beteiligung von Kindern unter drei Jahren plädiert.

Dass die Beteiligung einzelner Gruppen nicht immer leicht ist und sich dennoch lohnt, haben wir beim SOS-Kinderdorf in Zwickau erfahren. Mitbestimmung zu ermöglichen, bedeutet nicht nur, formelle Instrumente zu etablieren. Dialog, kreative Lösungen und klare Regeln im Aushandlungsprozess auf Augenhöhe sind gefragt.

Und auch das gibt es: Jemand hat keine Lust mehr, mitzumachen. Davon berichtet Dr. Susanne Kleber in ihrem Beitrag über Kindertagesstätten, die seit über zwei Jahrzehnten als praktische Lernorte für künftige Erzieher*innen dienen, ohne jemals Ressourcen dafür besessen zu haben. Sie gibt Anregungen, was sich ändern muss, damit Ausbildung auch in Zukunft noch funktioniert.

Drei weitere Beiträge unseres Schwerpunkts betrachten Mitbestimmung aus ganz eigener Perspektive. Wie alle Artikel unseres Heftes möchten sie Anregungen bieten und Sie mit Ideen anspielen. Ich hoffe, es gelingt uns. Wenn ja, lassen Sie es uns bitte wissen. Wenn nicht, dann sagen Sie es uns erst recht. Bitte senden Sie uns eine E-Mail an presse@parisax.de oder rufen Sie an. Denn so können Sie mitbestimmen, wie sich die *anspiel.* in Zukunft weiterentwickelt.

Viel Spaß beim Lesen.

Michael Richter
Landesgeschäftsführer



Mitbestimmung - ein Menschenrecht

von Michael Richter

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“, so lautet Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Am 10. Dezember 1948, vor genau 70 Jahren, wurden erstmals in der Geschichte Rechte festgeschrieben, die für alle Menschen bedingungslos gelten sollten.

Die 30 Artikel der UN-Menschenrechtskonvention sind durchdrungen vom Grundsatz der Mitbestimmung. Ob Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit oder das Recht der freien Berufswahl - immer steht das Individuum im Mittelpunkt, das über eine eigene Meinung verfügen und diese aktiv vertreten darf.

Die Präambel der Menschenrechtskonvention ist ein Manifest des internationalen Zusammenhalts und der zwischenmenschlichen Solidarität zugleich. Mir ist mit Ausnahme der

Bergpredigt kein Text bekannt, der mich tiefer und unmittelbarer in meinen Haltungen beeinflusst hätte als diese fundamentalen acht Absätze.

Dabei – und das ist auch heute immer wieder bemerkenswert – ging es den Müttern und Vätern der Menschenrechtskonvention nicht um einen Akt der Barmherzigkeit oder des Mitgefühls. Die Erhebung der individuellen Freiheit in den Rang eines Völkerrechts war kein Akt der Mächtigen für die kleinen Leute, der reichen Staaten für die Entwicklungsländer oder der Starken für die Schwachen.

Die Motivation wird im zweiten Absatz der Präambel deutlich: „...da die Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei geführt haben, die das Gewissen der Menschheit mit Empörung erfüllen, und da verkündet worden ist, dass

einer Welt, in der die Menschen Rede- und Glaubensfreiheit und Freiheit von Furcht und Not genießen, das höchste Streben des Menschen gilt.“

Mitbestimmung ist folgerichtig auch ein zentraler Aspekt unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft. Und doch verkommt sie heute zu einer bloßen Begriffshülse, wenn man sie nicht mit Leben füllt.

Doch was bedeutet ‚mit Leben füllen‘ im Zusammenhang mit Mitbestimmung? Als Grundvoraussetzung wird gemeinhin die Bereitschaft gesehen, offen für die Bedürfnisse und die Meinung des jeweiligen Gegenübers zu sein. Gleichzeitig muss man die eigenen Sichtweisen und Prioritäten klar artikulieren können. Das mag im Freundeskreis, im Verein, in der Schule, auf der Arbeit oder an Orten gelingen, wo man es mit Erwachsenen oder



mindestens Heranwachsenden zu tun hat. Aber funktioniert das auch bei Kindern? Funktioniert das auch bei Pflegebedürftigen oder Menschen mit Lernschwierigkeiten?

Wenn ich auf mein eigenes Leben zurück schaue, sehe ich zahllose persönliche und berufliche Herausforderungen. Wie kommt es, dass ich diese bis zum heutigen Tag hinreichend bewältigen konnte? Die Antwort ist natürlich vielschichtig – da spielt die eigene Gesundheit eine wichtige Rolle. Auch Familie, Freunde und Weggefährte*innen, die mir geholfen und mich in entscheidenden Situationen gestützt haben. Kurz: Es sind wohl im Wesentlichen meine eigenen Problembewältigungsstrategien - in Verbindung mit der Hilfe durch andere Menschen.

Beides - persönliche Voraussetzungen genau wie die Offenheit, Hilfe anzunehmen - hat seinen Ursprung in der Kindheit, erprobt und bestärkt durch meine Sozialisation in der Jugend und im frühen Erwachsenenalter. Da sehe ich vor meinem inneren Auge Menschen, die mich geprägt haben: meine Eltern, meine Frau, einige Lehrer, die Vikarin der Konfirmationszeit, Dozent*innen

an meiner Hochschule, Vorgesetzte und Kolleg*innen in den verschiedenen Arbeitsstellen... Diese Menschen haben eines gemeinsam: Sie sind mir in der jeweiligen Lebensphase mit Wertschätzung auf Augenhöhe begegnet. Sie fragten nach meiner Meinung, haben mit mir gemeinsam Entscheidungen getroffen. Sie haben mir ehrliche, auch kritische Rückmeldung gegeben, waren ernsthaft an mir interessiert und haben mir das Gefühl gegeben, dass ich wichtig bin. Dass ich eine Rolle spielen darf in dieser Welt.

Neben den bekannten Faktoren wie Liebe, Geborgenheit, materielle Versorgung usw., die ein Kind gesund

aufwachsen lassen, ist es doch ganz wesentlich auch die Erfahrung des Mitbestimmendürfens, die uns von klein auf stark macht und die Persönlichkeit prägt und festigt.

Und gleichzeitig ist es doch erstaunlich: Die häufigsten Konflikte erlebte ich im privaten wie im beruflichen Zusammenhang tatsächlich, wenn ich mich unzureichend beteiligt gefühlt habe oder ich meinerseits anderen Menschen nicht genügend Möglichkeit zur Mitbestimmung eingeräumt habe. Obwohl ich selbst sehr sensibel reagiere, wenn ich mich übergangen fühle, passiert mir genau das mit anderen Menschen regelmäßig selbst.

Die Folgen dieses Gefühls des Übergangenwerdens erleben wir dieser Tage bei jedem Blick in die sozialen Medien oder die Kommentare unter Artikeln im Internet. In sogenannter *hatespeech* scheint sich Bahn zu brechen, was anderorts vielleicht auf taube Ohren stieß. Insofern sehe ich die Beschimpfungen an diesen Stellen als eine Folge gescheiterter Beteiligung. Über Gründe dieses Scheiterns ließe sich trefflich streiten. Fest steht jedoch, dass immer mindestens zwei Seiten notwendig sind, um Mitbestimmung erfolgreich umzusetzen. Alle Prozessbeteiligten sind gefordert, sich mit Respekt einzubringen.

Mitbestimmung ist eine unverzichtbare Grundlage für unser tägliches Zusammenleben. Und gleichzeitig ein lebenslanges Lernfeld. Lasst uns offen und interessiert sein füreinander. Lasst uns einander mit Achtung und Wertschätzung begegnen. Lasst uns im Gespräch bleiben. Dann kann Mitbestimmung gelingen.



Michael Richter ist seit 2013 Landesgeschäftsführer des Paritätischen Sachsen. Bevor der studierte Sozialarbeiter zum Landesverband kam, war er in der Behindertenhilfe und der Arbeit mit straffälligen Jugendlichen tätig.

Tel.: 0351/ 491 66 12
E-Mail: michael.richter@parisax.de

PARTIZIPATION

Vom Spannungsfeld zum Vorteil für alle

Die Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen in sozialen Angeboten zu ermöglichen, sollte selbstverständlich sein. Der Arbeitsalltag, die Routine von Abläufen oder Zeitdruck können jedoch bremsend wirken. Das Sozialteam bindet die Nutzer*innen bewusst ein und erreicht gleichzeitig eine höhere Mitarbeiter*innenzufriedenheit.

Spätestens mit dem Aufkommen des Schlagwortes der Inklusion haben Menschen mit Behinderungen an Selbstbewusstsein gewonnen und fordern zu Recht mehr Selbstbestimmung ein. Die Fähigkeiten des Individuums in den Vordergrund zu stellen und nicht die Defizite zu betonen, hat sich in jenen Tätigkeitsbereichen der Sozialen Arbeit weitgehend durchgesetzt, die man klassisch als Behindertenhilfe bezeichnete. Mit dem Bundesteilhabegesetz erhielt diese Sichtweise zu weiten Teilen ebenfalls in rechtliche Regelungen und die Leistungsgewährung Einzug. Doch wie kann ein Träger Mitbestimmung ermöglichen, ohne die Beschäftigten zu überfordern?

Auch bei der Sozialteam – Soziotherapeutische Einrichtungen für Sachsen gGmbH sah man dieses Spannungsfeld. Zum 25. Trägerjubiläum stieß man dennoch einen Rechteprozess an, der

die Mitbestimmung der Nutzer*innen stärken sollte. „Um sich beteiligen und Mitwirkungsmöglichkeiten wahrnehmen zu können, muss man seine Rechte kennen“, berichtet Wolfgang Schneider-Pannewick, Projektleiter beim Sozialteam, über den Ansatz des Verfahrens. Zu Beginn fanden an den mehr als zehn Standorten in Bayern und Sachsen strukturierte Gruppeninterviews mit den Nutzer*innen statt. Die Ergebnisse bearbeiteten dann mehrere Arbeitsgruppen, bestehend aus Menschen mit Behinderungen und den Mitarbeitenden.

Trotz des nicht unerheblichen organisatorischen Aufwands für den über ein Jahr dauernden Prozess überwiegen für den Projektleiter die Vorteile: „Nutzerinnen und Nutzer sowie Beschäftigte gemeinsam am Prozess mitwirken zu lassen, eröffnete allen neue Perspektiven.“ So konnte im Dialog wechselseitiges Verständnis für die jeweiligen Abläufe geschaffen werden. Transparenz war im gesamten Verfahren ein wesentlicher Aspekt. „Im Ergebnis erleben wir einen beiderseitigen Erkenntnisgewinn, der spürbar dazu beiträgt, die Zufriedenheit bei allen Beteiligten zu fördern.“ Als praktisches Ergebnis wurden Flyer erstellt, die zeigen, welche Rechte die Nutzer*innen in ihren jeweiligen Einrichtungen haben. Auf diese weisen die Mitarbeiter*innen vor allem zu Beginn eines Betreuungsverhältnisses und dann regelmäßig hin.

Ausgewogenheit der Interessen aller Beteiligten

Das Gleichgewicht zwischen den Interessen der Beschäftigten und jenen der Menschen mit Behinderungen muss gewahrt bleiben. So gab es in der Belegschaft des Sozialteams anfänglich kritische Stimmen, die einen Aufga-

benaufwuchs befürchteten oder sich im Dilemma befanden, einerseits die Selbstbestimmung der Nutzer*innen fördern zu wollen, aber andererseits die Grenzen der eigenen Belastbarkeit erreicht zu sehen.

Dass diese Interessen nicht gegenläufig sein müssen, zeigt ganz praktisch das Beispiel der Mitbestimmung in einer der Wohngruppen des Sozialteams. In dieser wurde das Essen lange von einem externen Caterer angeliefert und sorgte oft für Unzufriedenheit. Daher beschloss das Team, künftig selber mit den Bewohnenden zu kochen. Obwohl sich der Planungsaufwand und der Umfang der abschließenden Abrechnungsmodalitäten erhöhten, ist gleichzeitig die gestiegene Zufriedenheit aller Beteiligten zu spüren. Die Bewohner*innen erarbeiten einen gemeinsamen Speiseplan, kaufen ein und bereiten zusammen die Mahlzeiten zu. „Sie wurden ernst genommen und konnten sich einbringen. Insbesondere psychisch- oder suchterkrankte Personen konnten auf diesem Weg wieder Erfahrungen von Selbstwirksamkeit sammeln. Wenn etwas nicht funktionierte oder das Essen nicht schmeckte, waren alle gelassener, da man es selbst in der Hand hat, beim nächsten Mal anders zu handeln. Das

Klima in der Wohngruppe entwickelte sich in der Folge insgesamt positiv und gleichzeitig reduzierten sich stressige Situationen für die Mitarbeitenden“, berichtet Wolfgang Schneider-Pannewick. Zudem wird die Mitbestimmung auf diesem Weg gleichzeitig zu einem Instrument der Therapie.

Die Einrichtungsform sowie die Art der jeweiligen Behinderung wirken sich selbstverständlich auf den Grad der Mitbestimmungsmöglichkeiten aus. Doch selbst in stärker reglementierten Settings wie der geschlossenen Unterbringung von psychisch Erkrankten gibt es Spielräume, um individuelles Handeln zu ermöglichen. Der Projektleiter ist überzeugt, dass selbst kleine Entscheidungen für die Nutzer*innen von Bedeutung sein können. Diese gelte es stets auszuloten und auszubauen.

Rollen klären und Grenzen deutlich kommunizieren

Mitbestimmung muss von einer dialogischen Grundhaltung getragen sein. Daher wurde im Sozialteam ebenfalls über die Grenzen von Mitbestimmung gesprochen. Als Voraussetzung steht immer ein klares Rollenverständnis, in dem es keine versteckten Machtungleichgewichte geben darf. Außer-

dem muss der Unterschied zwischen Wunsch und Recht deutlich werden. Nicht alles was wünschenswert ist, ist umsetzbar. In Aushandlungsprozessen ist nach dem Machbaren zu suchen. Wünsche sind ernst zu nehmen, aber es müssen auch Grenzen gesetzt werden. Fachkräfte sind gefordert, pädagogisch zu arbeiten und keine pauschalen Verbote auszusprechen.

„Mitbestimmung kann ein ausgewogenes Geben und Nehmen befördern“, ist der Sozialpädagoge überzeugt und hebt hervor: „Damit dies gelingt, sind Führungskräfte gefordert, diese Überzeugung vorzuleben und ein gutes Gespür dafür zu haben, dass die Beschäftigten nicht an ihre Grenzen stoßen. Wir haben konsequent darauf geachtet, unsere Fachkräfte diesbezüglich weiterzubilden. Themen waren dabei zum Beispiel Autonomieförderung, Handeln im Rahmen von Dilemmata oder Nähe und Distanz professionell zu gestalten.“ Das Sozialteam fährt bisher gut mit diesem Ansatz, da neben den Bedürfnissen der Nutzer*innen gleichzeitig die Beschäftigten Berücksichtigung finden und sich wohl fühlen. Ein Aspekt, der gerade in Zeiten des erhöhten Fachkraftbedarfs an Gewicht gewinnt.



Mitbestimmung in den Alltag integrieren und Klient*innen aktivieren.
Tauschen Sie sich mit der Sozialteam - Soziotherapeutische
Einrichtungen für Sachsen gGmbH über praktische Erfahrungen und
Chancen aus. Kontakt und weitere Informationen unter:

www.sozialteam.de



Praktische Lernorte nicht mehr zum Nulltarif



Wie selbstverständlich sind Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Orte der praktischen Ausbildung pädagogischer Fachkräfte. Zeitliche und finanzielle Ressourcen gab es dafür nie. Vor allem Kindertageseinrichtungen wandeln daher stets auf dem schmalen Grat zwischen hoher Personalbelastung und Ausbildungsqualität. Es ist Zeit, umzudenken, sagt Dr. Susanne Kleber.

Sich an etwas zu beteiligen, birgt einerseits die Chance, durch eigene Impulse (soziale) Wirklichkeit zu gestalten. Zum anderen kann dieser Prozess jedoch mangels zeitlicher Ressourcen oder unkalkulierbarer Einflüsse zum Risiko werden. Das bedeutet: Verantwortung zu übernehmen, hat Grenzen und darf nicht bis zur Selbstaufgabe praktiziert werden. In sächsischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die als Ausbildungsstätte fungieren, geschieht nun aber genau das.

Pädagogische Ausbildung braucht qualifizierte Praxiserfahrung

Die Begleitung von Fachschüler*innen in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe ist essentiell für eine hochwertige Qualifizierung als staatlich anerkannte*r Erzieher*in. Vor allem pädagogische Fachkräfte, die das Zertifikat als Praxisanleiter*in erworben haben, gestalten in Sachsen seit Jahrzehnten Hand in Hand mit den freien und öffentlichen Fachschulen für Soziales und Gesundheit die wichtigsten Praxisteile.

Die eigene Definition als Praxiseinrichtung beginnt deshalb in der Regel mit der Frage: Was ist möglich? Dies setzt voraus, dass beispielsweise Aufgaben der Teammitglieder in Bezug auf Praxisanleitung bekannt sein müssen und auch der Rollenkonflikt 'Praktikant*in - Kolleg*in' aufgelöst ist. Hinzu kommt die aktive Ausgestaltung der Kooperation zwischen den praktischen und theoretischen Lernorten, die von allen

Beteiligten inhaltlich, strukturell und im Dialog umgesetzt werden muss. Als Grundlage dafür dient der am 1. August 2017 veröffentlichte 'Leitfaden zur Gestaltung der berufspraktischen Ausbildung an der Fachschule – Fachbereich Sozialwesen'. Zudem muss ein Controlling den Kooperationsprozesses begleiten.

Stellt euch vor, es ist Praxisphase und wir nehmen niemanden mehr auf.

Aber halt: Hier sind wir schon mitten im Fachdiskurs und die Liste der abzuarbeitenden Punkte für eine qualitativ hochwertige Ausbildung pädagogischer Fachkräfte ließe sich leicht verlängern. Allerdings fehlt aktuell eine verlässliche zeitliche und finanzielle Basis für diese verantwortungsvolle Aufgabe – am Praxisort und an den Fachschulen. Deshalb verwundert es nicht, dass einige Träger – die schon jahrzehntelang auch für andere Organisationen den Nachwuchs ausbilden – mittlerweile laut nachdenken: Stellt euch vor, es ist Praxisphase und wir nehmen niemanden mehr auf.

Doch trotz aller Zweifel haben sie unter unverändert schlechten Bedingungen ihr fachliches Know-how in die Waagschale geworfen und gemeinsam mit den Fachschulen auf Grundlage einer Beteiligungskultur Kooperationsverträge erarbeitet. Sie nutzen wechselseitig die vorhandenen Ressourcen, sind sich ihrer Verantwortung im Qualifizierungsprozess bewusst und nehmen diese selbstbewusst wahr. Sie

haben die Inhalte der Fachschulausbildung (Lernfelder) mit den eigenen Arbeitsinhalten zusammengeführt und diese, wo nötig, angepasst.

Praxisanleitung gesetzlich anerkennen und finanzieren

Diese Verantwortungsübernahme im Lernort Praxis und Lernort Schule ist nicht (mehr) zum Nulltarif zu haben. Deshalb muss Praxisanleitung in beiden Lernorten gesetzlich anerkannt und finanziert sein, damit sie die Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe weiterhin unterstützen kann.

Ist dies umgesetzt, können alle ausbildenden Einrichtungen und Fachschulen ihrer Verantwortung für einen qualifizierten Nachwuchs mit gutem Gewissen gegenüber der eigenen Belegschaft und den zu betreuenden Kindern und Jugendlichen nachkommen, weil die Bedeutung der Praxisphasen innerhalb der Erzieher*innenausbildung als eine Pflichtleistung anerkannt ist. Für beide Lernorte würden so die entscheidenden organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen geschaffen. Wenn die Finanzierung des anerkannten zeitlichen Mehraufwandes für qualifizierte Praxisanleitung gesichert ist, können alle Praxisphasen sowohl in der vollzeitschulischen als auch in der berufsbegleitenden Variante durch den Lernort Praxis und den Lernort Schule erfolgreich koordiniert werden.

Zudem wäre der zeitliche Rahmen für die Praxisanleitung in der jeweiligen Ausbildungsstätte für alle Beteiligten geklärt und kann im täglichen Ablauf abgesichert werden. Praktikant*innen und Praxisanleiter*innen würden entsprechend im Personalmanagement berücksichtigt. Gleichzeitig muss die Anzahl der Praktikant*innen in einem ausgewogenen Verhältnis zum pädagogischen Konzept und zur Anzahl der Kinder stehen.

Landesweite Koordinierungsstelle unterstützt alle Akteure

Um Insellösungen zu vermeiden, wäre eine Vernetzung aller Akteure notwendig. Regionale Arbeitskreise und Netzwerke zwischen Fachschulen in freier



und öffentlicher Trägerschaft sowie kommunalen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sollten auf der jeweiligen Leitungs- und Fachebene zur inhaltlichen Ausgestaltung der Kooperation bestehen, genutzt und weiterentwickelt werden. Die sowohl schul- als auch trägerseitig tätige Fachberatung ist hierbei ebenfalls einzubinden.

Entscheidend ist außerdem, dass das Landesjugendamt bzw. das Sächsische Landesamt für Schule und Bildung die qualifizierte Praxisanleitung in der Planung, Durchführung und Reflexion von gemeinsamen Fortbildungsangeboten berücksichtigt. Dabei müssen beide auf eine landesweite Koordinierungsstelle der praktischen und theoretischen Lernorte zurückgreifen können, die als Regelangebot finanziert ist und im Zusammenspiel mit beiden Ausbildungsorten die gelingende Qualifizierungspraxis strukturiert und

weiterentwickelt. Diese Koordinierungsstelle sichert über eine fachspezifische Vernetzung und die Nutzung vorhandener Expertise (u.a. aus dem Bundesmodellprojekt LOP) die Qualität aller Fachschulen für die praktische Ausbildung von Schüler*innen – und im Idealfall auch für Studierende.

Landesprojekt „Lernort Praxis Sachsen – Kita“ bietet Impulse

Mit dem Landesprojekt „Lernort Praxis Sachsen – Kita“ (2017 - 2019) werden diese Forderungen unterstützt. Des Weiteren stehen insbesondere regionale Netzwerke des Lernorts Praxis und des Lernorts (Fach)Schule im Zentrum der Aufmerksamkeit. Sie werden in ihren Kooperationsbemühungen bestärkt und weitere Institutionen für dieses Thema sensibilisiert.

Haben Sie Interesse am Landesprojekt
Lernort Praxis Sachsen - Kita?
Sprechen Sie die Projektkoordinatorin
Dr. Susanne Kleber an:
Tel.: 0351/ 491 66 66
E-Mail: susanne.kleber@parisax.de



Kleinkinder beteiligen? Ja, das geht.

Erwachsene meinen oft zu wissen, was für kleine Kinder gut und richtig ist. Insbesondere mit Blick auf die Unter-drei-Jährigen ist diese Meinung oft anzutreffen. Doch auch in diesem frühen Alter ist Beteiligung möglich. Wir sprachen darüber mit Ulrike Czech von der Informations- und Koordinierungsstelle Kindertagespflege in Sachsen (IKS).

Frau Czech, Sie haben sich in Ihrer Studienabschlussarbeit mit dem Thema Partizipation befasst. Was hat Sie daran besonders gereizt?

U. Czech: Der Begriff Partizipation wird schnell mit Beteiligung im Sinne von mit-bestimmen, mit-machen gleichgesetzt. Befasst man sich näher damit, stellt man jedoch fest, dass Partizipation viel mehr umfasst. Es geht darum, ein gleichwertiges Mit-einander zu gestalten. Hier spielt die Reflexion der eigenen Haltung eine entscheidende Rolle. Dazu gehört auch, sich mit Machtverhältnissen auseinanderzusetzen, um diese nicht

stetig zu reproduzieren. Es braucht ein Bewusstsein für das Gegenüber, für dessen Ansichten, Interessen und Bedürfnisse. Dies alles sind für mich zentrale Fragen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens, beginnend mit dem Tag unserer Geburt. Das fand ich sehr interessant.

Ein umfassendes Verständnis von Partizipation sollte heutzutage fester Bestandteil Sozialer Arbeit sein. Nicht zuletzt wegen meiner langjährigen Tätigkeit bei der IKS habe ich mich also gefragt, inwieweit Partizipation in der frühkindlichen Bildung bereits gelebt wird. Denn hier werden die Grundlagen dafür gelegt, wie es Kindern später gelingt, sich einzubringen, andere Meinungen zu achten, kompromissbereit und kreativ zu sein, sich für demokratische Verhältnisse einzusetzen. Zwei Dinge interessierten mich besonders:

Erfahren Kinder heute, dass ihre Interessen, Empfindungen und Bedürfnisse erforscht, erfragt und beachtet

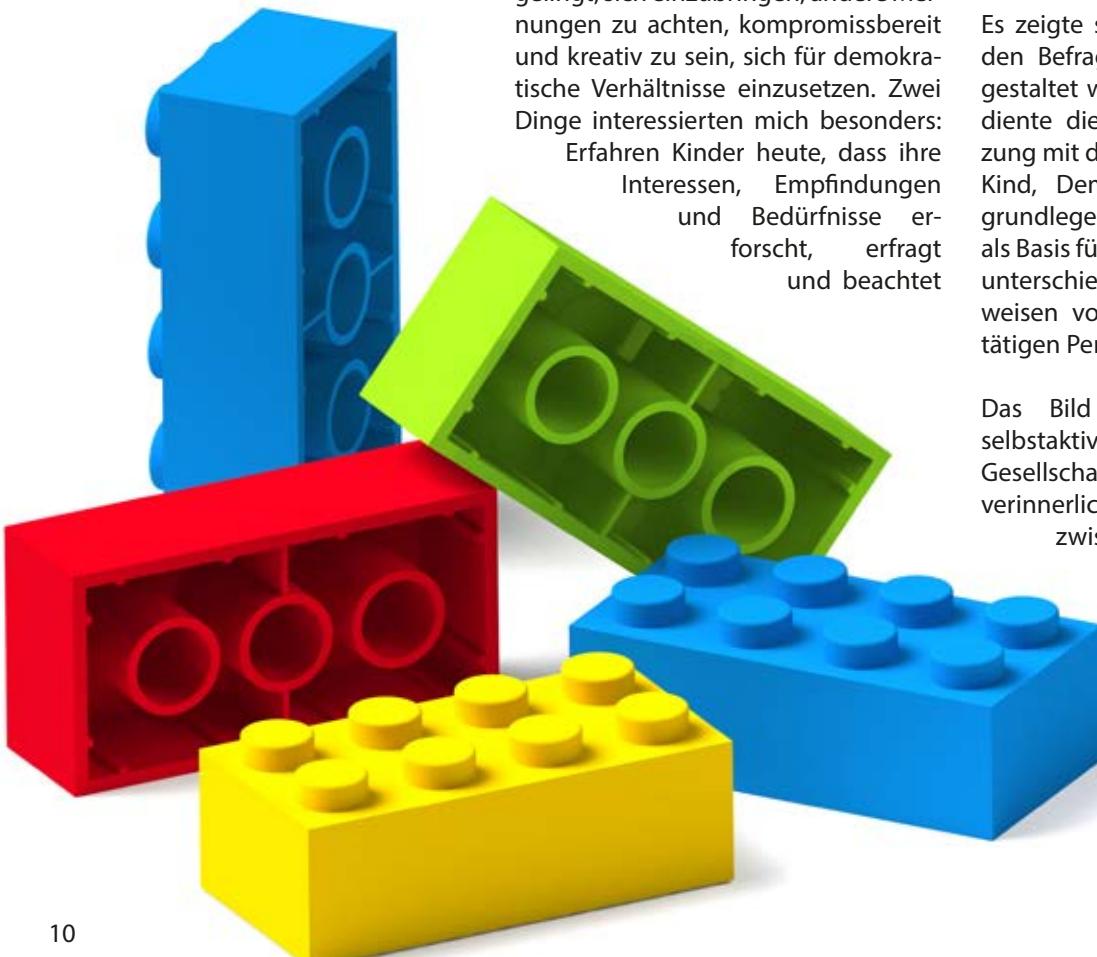
werden? Sind sie in Prozesse involviert, bei denen die eigene Meinung zählt und gemeinsam Lösungen kreiert werden?

Dazu gibt es bisher nur wenige Untersuchungen. Was ist Ihnen aufgefallen und welche Schlüsse ziehen Sie?

U. Czech: Ich untersuchte, ob und inwieweit Partizipation mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren in der familiären und der außefamiliären Betreuung umgesetzt wird. Dafür befragte ich Eltern und pädagogisch tätige Personen aus verschiedenen Betreuungssettings.

Es zeigte sich, dass Partizipation von den Befragten hauptsächlich intuitiv gestaltet wird. Nur in Ausnahmefällen diente die konkrete Auseinandersetzung mit den Themen Macht, Bild vom Kind, Demokratiebildung und dem grundlegenden Recht auf Beteiligung als Basis für das eigene Handeln. Dabei unterschieden sich die Herangehensweisen von Eltern und pädagogisch tätigen Personen nur geringfügig.

Das Bild des kompetenten und selbstaktiven Kindes ist in unserer Gesellschaft noch nicht vollständig verinnerlicht. Machtverhältnisse wie zwischen älteren und jüngeren Menschen werden immer wieder reproduziert und aufrechterhalten. Nur selten werden diese kritisch hinterfragt. Hier muss sich etwas ändern. Wir brauchen diesbezüglich dringend einen Bewusstseinswandel.



Leider gibt es noch zu wenige praktische Hilfestellungen, die sich mit der Partizipation für Kinder unter drei Jahren befassen. Was ist Ihrer Ansicht nach für eine gelingende Umsetzung wichtig?

U. Czech: In einem ersten Schritt geht es darum, sich bewusst dafür zu entscheiden, partizipativ zu leben. Hierzu gehört zum einen, sich allgemein mit dem Thema Partizipation und mit Erfahrungen aus der eigenen Kindheit auseinandersetzen. Zudem ist es entscheidend, die eigene Einstellung und Haltung zu betrachten und ein Grundverständnis über Machtverhältnisse zu entwickeln. Gleches gilt für die Kenntnis über frühkindliche Lern- und Entwicklungsprozesse.

Um es für mich selbst greifbarer zu machen, habe ich die Frage nach Partizipationsmöglichkeiten einfach umgedreht und mich mit den Hürden für Partizipation befasst. Um dies zu ergründen hilft es, sich folgende Fragen zu stellen: Aus welchem Recht heraus entscheiden wir Erwachsenen für Kinder? Wieso meinen Erwachsene, sie wüssten besser was Kinder brauchen, fühlen, denken etc.? Warum werden verbale oder nonverbale Äußerungen von Kindern weniger wichtig genommen? Bei Partizipation geht es schließlich um die Gleichwertigkeit aller. Alle Äußerungen, Empfindungen, Wünsche und Bedürfnisse haben den gleichen Wert. Keiner steht über dem anderen.



In einem zweiten Schritt wird es einem dann viel leichter fallen, alltägliche Situationen für sich selbst zu prüfen: Wobei ist es mir bereits gut gelungen, dass Kind einzubeziehen? Wo nicht? Was sind Gründe dafür und wie kann ich sie verändern?

In einem dritten Schritt kann man dann schauen, wo weitere Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen werden können und wie Beteiligung dort umgesetzt werden kann. Der Alltag bietet dafür viele Gelegenheiten, wie beispielsweise die Genusszeit Essen und Trinken, entspanntes Schlafen und Ruhen, die Intimsphäre Hygiene, die freie Entfaltung im Spielen, Kommunikation, der respektvolle Umgang im Konflikt oder das gemeinsame Finden von Regeln.

Die Ergebnisse Ihrer Untersuchung fließen jetzt in ein praktisches Arbeitsbuch der IKS mit dem Titel „Miteinander leben – Wie Beteiligung von Kindern zwischen null und drei Jahren gelingen kann“ ein. Was erwartet die Leser*innen konkret?

U. Czech: Partizipation mit Kindern zu leben, heißt vor allem, auf sich selbst zu schauen und sein eigenes Handeln zu betrachten. Wir wollen Mut machen, Dinge, die 'immer so waren' kritisch zu hinterfragen. Konkrete Fragestellungen helfen, sich in verschiedenen Handlungen zu reflektieren. Das ganze geschieht anhand beispielhafter Situationen aus der Interaktion mit Kindern unter drei Jahren. Neben diesen Reflexionsangeboten gibt es außerdem einen Wissensbereich zum Thema Partizipation.

Das Arbeitsbuch „*Miteinander leben - Wie Beteiligung von Kindern zwischen null und drei Jahren gelingen kann*“ wird von der IKS herausgegeben und kann online bestellt werden. Das Thema Partizipation fließt zukünftig in die Weiterbildungen und Veranstaltungen der IKS ein. Erfahren Sie mehr auf:

www.iks-sachsen.de





Ohne geht es nicht

Elternbeteiligung als Essenz eines freien Schulwesens

Menschen für ehrenamtliches Engagement zu gewinnen, bedeutet immer auch, sie einzubinden und mitbestimmen zu lassen. Schulen in freier Trägerschaft sind in besonderem Maß auf die Beteiligung von Eltern angewiesen. Wie das gelingen kann, schildert Birgit Thiemann am Beispiel der Karl Schubert Schule in Leipzig.

BACKEN, BASTELN, BLECHEN – dies sind die in Waldorfkreisen berühmt-betrügtigten Bs, die gern augenzwinkernd als Synonym für Elternarbeit genannt werden. In der Realität betätigen sich Eltern jedoch weitaus vielfältiger: Sie bauen, bepflanzen, begrünen, beackern und bewässern, sie bügeln und bürgen, besorgen, bezuschussen und bilanzieren, bedenken, beraten, beantragen und beauftragen. Kurzum: Sie beteiligen sich und bringen sich damit aktiv in die Schulgemeinschaft ein.

Doch wie weit geht die Elternbeteiligung? Gibt es Bereiche, die für Elternbeteiligung prädestiniert und andererseits solche, die davon ausgenommen sind? Diese Frage lässt sich nicht pauschal beantworten. Je nach pädagogischem Konzept, aber auch in Abhängigkeit von ihrer jeweiligen Entwicklung, differieren die Anforderungen an die Eltern an Freien Schulen.

Eltern als Träger*innen von Kompetenzen

Die Gründungsphasen Freier Schulen, sofern sie nicht von einem finanziell starken Träger initiiert werden, dürfen sich weitgehend ähneln: Eine Gruppe Gleichgesinnter macht sich auf den Weg, die Bildungslandschaft um eine Schule ihrer Vorstellung zu bereichern. Neben der Formulierung eines pädagogischen Konzepts gilt es, die Suche nach einem geeigneten Gelände und guten Räumlichkeiten, nach geeignetem Personal, nach ausreichend Schüler*innen/Elternhäusern sowie alle erdenklichen Formalitäten zu meistern und natürlich die finanziellen Herausforderungen. Unterschiedliche Professionen und Fähigkeiten sind in dieser Phase absolut förderlich und die ehrenamtliche Unterstützung durch Eltern ist geradezu unerlässlich.

Ähnliches gilt für die Aufbaujahre. Bei noch knappen Finanzmitteln und einem stetig wachsenden Schulbetrieb dominiert nun oft das Thema Bauen. In regelmäßigen Baueinsätzen wurden beispielsweise in der Karl Schubert Schule mehrere Bürobaracken aus den 1970er Jahren schultauglich gemacht. Die so entstandenen Provisorien legen dem Schulbetrieb vielerlei Einschränkungen auf, verleihen ihm aber durchaus auch einen gewissen Charme.

Besonders zeitintensive Arbeitsfelder jenseits der Pädagogik entwachsen in diesen Aufbaujahren allmählich dem Ehrenamt – etwa die vielfältigen Verwaltungsaufgaben, das Bau- und Finanzwesen sowie Teile der Verbands- und Öffentlichkeitsarbeit oder der Hauswirtschaft. Es empfiehlt sich, gerade in dieser Phase der Konsolidierung die Beteiligung strukturell gut und dauerhaft anzulegen, um Eltern

auch in Zeiten weniger dringlicher Aufgaben gut eingebunden zu wissen. Waldorfschulen verfügen hierbei über eine fast 100-jährige Tradition, die durchaus auch für andere Schultypen anregend sein kann.

Eltern als feste Partner*innen im Schulbetrieb

Zunächst einmal geht die Waldorfpädagogik von einer Erziehungspartnerschaft zwischen Pädagog*innen und Elternhaus aus. Dies erfordert seitens der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten Vertrauen in und Interesse an der praktizierten Pädagogik. Das wird durch stetige und vielfältige Begegnungsmöglichkeiten gewährleistet. Dazu gehören u.a. regelmäßige Eltern-

durch personelle Doppelbesetzungen bewerkstelligt, mitunter übernimmt dies auch das Gremium der gewählten Klassenelternvertreter*innen, dem einzelne Delegierte aus dem Schulkollegium beiwohnen.

Wirksame Mitbestimmung am Schulbetrieb ermöglichen

Seltener anzutreffen ist ein Schulparlament, wie es in der Karl Schubert Schule praktiziert wird. Dem paritätisch mit Eltern- und Kollegiumsvertreter*innen besetzten Gremium kommt nicht nur Beratungs-, sondern auch Entscheidungsfunktion zu. Es handelt sich um

Während der elterliche Sachverstand in den Bereichen Finanzen und Bau auch an bereits länger bestehenden Schulen gerne und regelmäßig in Anspruch genommen wird, ist eine Elternbeteiligung beim Personalressort oder im Aufnahmegremium dann selten anzutreffen. Grund hierfür ist einerseits, Interessenskonflikte zu vermeiden, andererseits ist der wöchentliche Arbeitsaufwand als rein ehrenamtliche Tätigkeit von Eltern kaum zu leisten.

Knappe Finanzmittel stellen nicht das alleinige Motiv starker Beteiligung dar. In Anlehnung an Rudolf Steiners Idee der Sozialen Dreigliederung praktizieren Waldorfschulen eine kollegiale Selbstverwaltung, verzichten also auf eine Schulleitung im herkömmlichen



abende, pädagogische Vorträge und Workshops sowie übers Jahr verteilt diverse Schulveranstaltungen und -feste. Diese Form der Beteiligung extra hervorzuheben, mutet auf den ersten Blick vielleicht banal an. Als innere Haltung konsequent angewandt, schafft sie jedoch ein geistiges Fundament, auf dem gute pädagogische Arbeit überhaupt erst gedeiht.

Der hohe Stellenwert, den Theater- und Musikaufführungen sowie jahreszeitliche Feste und Schulveranstaltungen an Waldorfschulen einnehmen, kann in der Regel nur mit Hilfe einer unterstützenden Elternschaft gewährleistet werden. An allen Waldorfschulen existieren daher Arbeitskreise, die - ganz oder teilweise aus Eltern bestehend - dieses zusätzliche Angebot ermöglichen. Unterschiedlich gehandhabt wird, ob und wie diese Arbeitskreise wiederum untereinander koordiniert werden. Oft wird dies

ein in der Satzung des Schulvereins verankertes Organ, dem ein ähnlicher Stellenwert wie dem Vereinsvorstand und der Pädagogischen Schulleitung beigemessen wird. Mittels dieses Gremiums haben Eltern über die drei eingangs genannten Bs hinaus die Möglichkeit, sich dauerhaft und nachhaltig an der Entwicklung und Gestaltung ihrer Schule zu beteiligen.

Sinne. Eltern können sich in die kurz-, mittel- und langfristige Gestaltung der Schule miteinbringen. Gemeinsam mit den Pädagog*innen und allen Mitarbeiter*innen der Schule sind sie auf diese Weise ihren Kindern ein Vorbild in sozialem und selbstbestimmtem Handeln.

Birgit Thiemann arbeitet als Geschäftsführerin an der Karl Schubert Schule Leipzig, einer inklusiven Waldorfschule im Leipziger Süden. Sie war zuvor viele Jahre als Elternvertreterin der Freien Waldorfschulen der Region Mitte-Ost im Bund der Freien Waldorfschulen aktiv.

www.karl-schubert-schule-leipzig.de



Im Tun anstrengend - in der Wirkung entlastend

Dass es für Mitbestimmung mehr braucht als Gremien, ist im SOS-Kinderdorf Zwickau schon lange bekannt. Rund 90 Kinder und Jugendliche leben hier ein Miteinander, bei dem Aushandeln, Verstehen und Offenheit feste Bestandteile sind.

Kinder, die ins Zwickauer SOS-Kinderdorf kommen, haben oft schon viel erlebt. Wertschätzung und Respekt für die eigene Person gehören jedoch nur in den wenigsten Fällen dazu. Das Kinderdorf bietet ihnen nun die Chance, sich zu selbstbestimmten Persönlichkeiten zu entwickeln. Hierfür stehen den Bewohnenden rund um die Uhr erfahrene Fachkräfte zur Seite, die helfen, beraten und Geborgenheit geben.

Viele der Kinder haben zuvor nie erfahren, dass die eigenen Bedürfnisse berücksichtigt werden, sie eigene Interessen vertreten können und in respektvoller Aushandlung miteinander Gehör finden. Wie soll da Mitbestimmung gelingen?

Obwohl die zielführende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vor diesem Hintergrund nicht gerade als leichte Aufgabe erscheint, ist es fester Bestandteil der Arbeit des Kinderdorfs, altersübergreifende Beteiligung zu ermöglichen. Hierbei kommen institutionelle, aber auch viele informelle Ebenen zum Tragen.

Der Dorfrat: Instrument der Beteiligung und des Zusammenlebens

Von eher institutionellem Charakter ist beispielsweise der Dorfrat, der vom Sozialpädagogen Berthold Grenz koordiniert wird. Grenz beschreibt die Idee des Gremiums wie folgt: „Der Dorfrat ist das Bindeglied zwischen Erwachsenen und Kindern. Hier haben Kinder und Jugendliche die besondere Chance, Ideen, Wünsche und Beschwerden anzubringen, um sie öffentlich zu machen. Aber sie sollen auch bei be-

stimmten Entscheidungen mitwirken und gemeinsam über Themen diskutieren.“

Die Mitglieder des Dorfrates kommen aus den verschiedenen Bereichen der Einrichtung, wie zum Beispiel den Kinderdorffamilien oder den Wohngruppen. Auch in diesen entscheiden Kinder, Jugendliche und Fachkräfte gemeinsam, wer die Interessen oder Anliegen im bereichsübergreifende Gremium vertreten soll. Vorgaben für die Auswahl oder eine feste Amtszeit der Delegierten gibt es nicht. Schon an dieser Stelle beginnen die Aushandlungsprozesse zwischen den Bewohnenden. Sie erfolgen nach den in der jeweiligen Einheit gemeinsam beschlossenen Regeln.

Mitbestimmung ist mehr als Gremienarbeit

Bereits hier wird sichtbar, dass der Dorfrat zwar das bereichsübergreifende Beteiligungsgremium ist, die Mitbestimmung jedoch schon viel früher beginnt. „Es ist uns wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen spüren: Meine Meinung ist wichtig, ich kann etwas bewegen“, betont Heico Engelhardt, Einrichtungsleiter des Kinderdorfs, und verweist dabei auf das demokratische Erziehungsverständnis des Trägers. Gleichzeitig ermöglicht es Mitbestimmung, die eigene Selbstwirksamkeit kennenzulernen, aber auch deren Grenzen.

„Die Erfahrung, selbst etwas erreichen zu können, wenn man sich dafür einsetzt, und bestenfalls auch noch Anerkennung dafür zu erhalten, kannten die meisten unserer Kinder

vorher nicht. Auf der anderen Seite bedeutet das für unsere Fachkräfte, behutsam und zugleich motivierend zu agieren, auch wenn die von Kindern geäußerte Meinung vielleicht erst einmal seltsam anmutet. Hier kann man sehr schnell viel kaputt machen. Zudem ist es oft schwierig, mit der Logik von uns Erwachsenen und diskussionstrainierten Pädagogen und Pädagoginnen den Nerv der Kinder zu treffen. Sie möchten Ergebnisse und das möglichst schnell. Und wenn das nicht geht, wollen sie die Gründe verstehen und eine Alternative. Sie sind manchmal ergebnisorientierter als wir. Und das kann auch zu Frustration führen. Daran scheitern übrigens die meisten Beteiligungsformen“, so der Einrichtungsleiter.

Ergebnisse müssen erlebbar für die Beteiligten sein

Selbstverständlich kann nicht alles von und mit den Kindern entschieden werden. Diese Grenzen transparent darzustellen und bei Nachfragen gut zu begründen, versteht sich für Heico Engelhardt und sein 110-köpfiges Team von selbst. Umso wichtiger ist es, die Mitbestimmung dort wirksam werden zu lassen, wo es um die Aspekte der eigenen Lebenswirklichkeit geht.

Zum Beispiel stand kürzlich die Anschaffung von neuem Spielgerät zur Diskussion. Heico Engelhardt berichtet: „Wenn wir gefragt hätten, was sich die Kinder wünschen, hätten wir die tollsten Ideen bekommen. Nur hätten wir sie aus Kostengründen nicht umsetzen können. Deshalb stand eine feste Summe im Raum, innerhalb welcher frei entschieden werden konnte.“



Mitmachen, mitgestalten - Einrichtungsleiter Heico Engelhardt im Gespräch mit Kindern und Jugendlichen

In der Folge haben sich die Kinder und Jugendlichen untereinander verständigen müssen, was möglich ist und von den meisten gewünscht wird. So wurde dank der Beteiligung die abschließende Entscheidung selbst von jenen gut mitgetragen, die gerne andere Spielsachen angeschafft hätten. Die Entscheidung war verständlich und nachvollziehbar.

Diese positiven Erfahrungen motivieren Kinder und Jugendliche auch in anderen Entscheidungsprozessen, eigene Lösungsstrategien zu entwickeln. „Beteiligung hilft, konstruktives Lernen zu lernen“, hebt Berthold Grenz hervor, der im Kinderdorf die Mitbestimmungsprozesse schon seit vielen Jahren begleitet. Dass jedes Haus und jeder Bereich unterschiedliche Regeln des Zusammenlebens entwickelt hat,

sieht der Sozialpädagoge als Erfolg, denn die Kinder und Jugendlichen sowie die Fachkräfte seien schließlich ebenfalls unterschiedliche Menschen.

Fachkräfte mitnehmen und Ressourcen einplanen

Mitbestimmung gelingt nicht nebenbei. „Als Einrichtung muss man feste Ressourcen dafür einplanen. Zudem

sollte klar definiert werden, wo Beteiligung möglich ist. Dazu gehört die deutliche Unterscheidung zwischen Mitentscheiden und Mitreden. Da dies für Fachkräfte nicht immer leicht umsetzbar ist, sind Führungskräfte gefordert, für ein offenes Klima im Team zu sorgen und Unterstützung anzubieten. Kinder- und Jugendhilfe kann ohne Partizipation nicht gelingen“, ist Heico Engelhardt überzeugt.

Weitere Informationen zur Beteiligung im SOS-Kinderdorf Zwickau finden Sie auf der Website:

**[www.sos-kinderdorf.de/
kinderdorf-zwickau](http://www.sos-kinderdorf.de/kinderdorf-zwickau)**



Von Freiwilligen zu Engagierten

Freiwillige sollen während Ihres Dienstes Neues kennenlernen und sich dabei in die Arbeit der jeweiligen Einrichtung einbringen. Oft werden die freiwilligen Helfer*innen jedoch in feste Abläufe eingebunden und ihre Mitgestaltungsmöglichkeiten sind beschränkt. Dass es anders gehen kann und wie, zeigt der Sachsenforst.

Das Wetter ist grau und leichter Schneeregen rieselt gegen das Bürofenster von Kai Noritzsch, der beim Sachsenforst im Forstbezirk Neustadt mit zwei weiteren Kollegen für die Anleitung von Freiwilligen zuständig ist. „Unsere Freiwilligen sind in der Regel draußen im Einsatz. Bei Wetterbedingungen wie wir sie heute haben, muss aber niemand in den Außeneinsatz. Das können die Freiwilligen jedoch selbst entscheiden“, sagt er und spricht bereits einen wichtigen Punkt des Selbstverständnisses im Umgang mit

den Freiwilligen an: das eigenständige Arbeiten derjenigen, die beim Sachsenforst ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) oder einen Bundesfreiwilligendienst (BFD) absolvieren.

Zusätzliche Aufgaben, die das Kerngeschäft stützen

Es gibt eine Fülle an Aufgaben im Forstbezirk Neustadt, den Kai Noritzsch mitverantwortet. Der Einsatz von Freiwilligen ist daher auch hier ein wichtiges Instrument, um zusätzliche Tätigkeiten erledigen zu können, die andernfalls liegen bleiben müssten.

„Die FÖJler oder Bundesfreiwilligen übernehmen Dinge, die unsere tägliche Arbeit unterstützen, aber nicht zum Tagesgeschäft gehören. So kartierte ein Freiwilliger kürzlich den Zustand von Quellen in einem Waldstück. Wir wussten vorher zwar, wo die Quellen liegen, aber die jetzt vorhandene Zustandserfassung gibt uns wichtige Hinweise, falls in der Gegend beispielsweise Walddarbeiten durchgeführt werden müssen bzw. ob die Quellstandorte durch aktive Maßnahmen zu schützen sind. Der zuständige Revierförster oder die Walddarbeiter können nun auf diese hilfreichen Informationen zugreifen“, erklärt der Anleiter.

Die Kartierung übernahm der Freiwillige in Eigenregie nachdem er eine entsprechende Einweisung erhalten hatte. Während seiner Arbeit gab es immer wieder Rücksprachen und er unterbreitete außerdem wichtige Vorschläge. Darauf legen Kai Noritzsch und seine Kollegen großen Wert.

Immer wieder haben Freiwillige auf diese Weise Denkanstöße geliefert, die dem Team ebenfalls neue Sichtweisen ermöglichten.

Aufgabenprofile und Ziele mit den Freiwilligen definieren

Als Einsatzstelle hat der Sachsenforst genaue Vorstellungen von Aufgaben, die Personen im FÖJ oder BFD während ihrer bis zu einjährigen Dienstzeit umsetzen können. Das Aufgabenprofil und mögliche Zielvorgaben entwickeln Anleitende und Freiwillige

Text: Thomas Neumann/ Fotos: Andreas Weihns, Kai Noritzsch



jedoch gemeinsam. „Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass man sich am Anfang ausreichend Zeit für das gegenseitige Kennenlernen nehmen muss. Auf die Fertigkeiten und Interessen des Freiwilligen zu blicken, ist dabei ebenso wesentlich, wie dessen Erwartungen zu kennen. Nur so lässt sich gemeinsam ein Projekt finden, das während der Dienstzeit umgesetzt werden kann und das beiden Seiten nützt - uns als Einsatzstelle genauso wie demjenigen, der seine Zeit freiwillig bei uns einsetzt“, schildert der Anleiter das Vorgehen.

Während dieses Kennenlernens stellt sich schon oft heraus, wieviel Begleitung notwendig ist oder von den Freiwilligen gewünscht wird. Davon hängt dann letztlich der Umfang der Mitbestimmung und Eigenständigkeit ab. Bei den jüngeren Teilnehmer*innen, wie zum Beispiel Schulabgänger*innen, muss öfter geschaut werden, wie es läuft, ob Hilfe benötigt wird oder ob es darum geht, Mut zu machen, sich an neue Aufgaben heranzuwagen. Erwachsene sind auf Grund ihrer Lebenserfahrung oft viel selbstständiger und bringen sich mehr ein. Spontane Rücksprachen und feste Termine bilden den Rahmen, um miteinander in Kontakt zu bleiben und das weitere Vorgehen oder einfach nur einen Zwischenstand zu besprechen.

Als Basis der Zusammenarbeit sieht das Anleitendenteam das gegenseitige Vertrauen. Das gilt auch, wenn es mal nicht so läuft. Kai Noritzsch beschreibt sein Verständnis von Anleitung wie folgt: „Es geht eher darum, Impulse zu geben als ein enges Korsett an Vorgaben zu schnüren. Andererseits darf man klare Ansagen nicht scheuen und muss Probleme offen ansprechen. Dazu ermuntern wir auch die Freiwilligen.“ Lächelnd fügt er hinzu: „Ja, man

muss gleichzeitig die Bereitschaft mitbringen, zu scheitern. Dann ist umsteuern angesagt und die Aufgaben sind neu auszurichten. Die vielen positiven Erlebnisse mit den bisherigen Freiwilligen bestärken mich jedoch darin, dass es immer eine passende Lösung gibt.“

Obwohl Aufgabenprofile und Zielstellung konkret sein müssen, brauchen die Projekte der Freiwilligen demnach ein Maß an Flexibilität, das Nachsteuern ermöglicht. Das gilt sowohl dafür, die Anforderungen nach unten zu schrauben als auch für ein Höherstecken der Ziele. Nicht selten wachsen Freiwillige mit ihren Aufgaben. Dazu tragen neben den inhaltlichen Anforderungen ebenso die eigenen Gestaltungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten bei.

Eigenständiges Handeln von Freiwilligen hilft Anleitenden

Mit den beschriebenen Freiräumen möchte der Sachsenforst den Freiwilligen attraktive Entfaltungsmöglichkeiten und positive Erfahrungen bieten. Gleichzeitig geht

es den Anleitenden ähnlich wie in vielen Einsatzstellen: Der Spielraum für die Anleitung ist durch innerbetriebliche Abläufe und die eigenen Aufgaben beschränkt. Die den Freiwilligen zugesetzte Freiheit sieht man daher als Chance, um gute Anleitung erst möglich zu machen. Die Umsetzung von Aufgaben in einzelnen Schritten vorzugeben und folglich deren korrekte Umsetzung akribisch zu kontrollieren, erachtet man als um ein Vieles aufwendiger und zeitintensiver.

Die Zusammenarbeit mit mehreren Freiwilligen über die Jahre hat gezeigt: Wenn man in vertrauensvollem Dialog miteinander arbeitet und Ideen zulässt, dann entstehen in der Regel gute Ergebnisse. „Wir haben in den letzten Jahren viele tolle Projekte mit Freiwilligen umgesetzt. Die Art, wie wir das handhaben, hat meiner Ansicht nach einen gewichtigen Anteil daran“, sagt Kai Noritzsch und blickt zufrieden aus dem Bürofenster in den nebligen Januartag.



Gute Anleitung ist der Schlüssel zu einem erfolgreichen Freiwilligendienst, von dem sowohl Einsatzstellen als auch Freiwillige profitieren. Auf Einsatzstellenkonferenzen und in persönlichen Beratungen geben wir Ihnen Tipps und bieten Austauschmöglichkeiten.

www.freiwillig-jetzt.de



Wer spricht? Mitbestimmung und Privilegien

Mitzubestimmen und gehört zu werden, hat einerseits mit vorhandenen Rechten, aber andererseits mit tradierten Privilegien zu tun. Auch in der Sozialen Arbeit sind diese Muster zu erkennen. Anna Sabel, Leiterin des Projektes ‚Vaterzeit im Ramadan?!‘, und Özcan Karadeniz, Geschäftsführer des Verbands binationaler Familien und Partnerschaften in Leipzig, werfen einen kritischen Blick auf die aktuelle Situation.

Wenn wir über gesellschaftliche Teilhabe nachdenken, kommt uns eine Metapher von Aladin El-Mafaalani in den Sinn. Er fragt: Warum sollte gesellschaftliches Zusammenleben durch ‚gelungene Integration‘ konfliktfreier werden? Sinnbildlich spricht er von Eingewanderten, die bereitwillig auf dem Boden Platz nehmen, während die meisten Anwesenden am Tisch sitzen. Die Kinder der Zugewanderten werden allerdings mit an dem Tisch sitzen wollen. Und ihre Kindeskinder werden sich dann bereits bei der Sitzordnung

und der Bestellung zu Wort melden. Dadurch wird es nicht konfliktfreier. Im Gegenteil.

El-Mafaalani nutzt seine Metapher, um über ‚gelungene Integration‘ zu sprechen. Aber das Bild taugt auch, um generell darüber nachzudenken, warum gesellschaftliche Teilhabe so stark begrenzt ist. Um mitbestimmen und an Entscheidungsprozessen beteiligt sein zu können, braucht es zunächst die Möglichkeit, mit den eigenen Interessen und Anliegen gehört zu werden.

Diese Möglichkeit haben nicht alle Menschen in gleicher Weise. Ungleichheitsstrukturen wirken sich in vielfältiger Hinsicht auf unser aller Leben aus.

Wir müssen nicht beim Thema Migration bleiben, um die Tischmetapher mit Inhalt zu füllen. Wenn es um die Sitzordnung und die Bestellung geht, haben Menschen unterschiedlich viel Einfluss. Erwachsene mehr als Kinder, Lehrende mehr als Schüler*innen etc. Selbstverständlich hat das Auswirkungen darauf, welches Essen serviert wird

Raus aus dem Schubladendenken - ein Besucher vor Klischees in Schubladen der Ausstellung des Projektes ‚Vaterzeit‘.



und wie groß mein Stück der Torte wird. Minderheitenschutz hin oder her.

Wenn Deine Ängste, Sorgen und Bedürfnisse zum Gegenstand ernsthafter gesellschaftlicher Auseinandersetzungsprozesse werden, dann weil Du privilegiert bist. Wenn Du Teil einer imaginierten bürgerlichen Norm bist, werden Deine Bedürfnisse und Vorstellungen zum Maßstab aller Dinge gemacht und den meisten Diskussionen enthoben. In einer Plakatkampagne der University of San Francisco heißt es: "If you don't have to think about it, it's a privilege." Privileg wird auf dem Poster definiert als unverdienter Zugang zu sozialer Macht (social power) auf Grundlage der Zugehörigkeit zu einer dominanten sozialen Gruppe.

Unsere Geschäftsstelle berät seit Jahren Migrant*innen und arbeitet auch zum Thema (antimuslimischer) Rassismus. Das führt dazu, dass wir regelmäßig auf Podien eingeladen werden, um 'migrantische' oder 'muslimische' Positionen zu vertreten oder diesen Personenkreis zu erklären. Nicht nur viele unserer Klient*innen, auch viele Mitarbeiter*innen unserer Geschäftsstelle haben Migrationsgeschichte oder sind Muslim*innen. Die Anfragen scheinen daher gar nicht abwegig. Aber sie zeigen auch die Herausforderungen, die mit dem Wunsch nach Teilhabe und Mitbestimmung einhergehen. Mitbestimmung in größeren Bezügen scheint nicht anders als über Repräsentant*innen denkbar. Wir aber sprechen vielleicht - und sicher unbewusst - wahlweise für in Deutschland geborene, akademische, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzende, körperlich unversehrte,... Migrant*innen/Muslim*innen.

Mitbestimmung bis zum Ende gedacht bedeutet, eine machtkritische Perspektive auf soziale Beziehungen und Sozialräume einzunehmen. Wie so kommt es uns so selbstverständlich vor, dass wir als Menschen mit hohem formalem Bildungsniveau auf den Podien sitzen? Auch dies ist ein Privileg. Wir müssen eingestehen, wie tiefgreifend Ungleichheiten in unsere Gesellschaft eingeschrieben sind. Sie prägen

uns und unser professionelles Selbstverständnis.

Als Professionelle stilisieren wir uns nicht selten zu Expert*innen. Interessant ist, hineinzuspüren, wann wir uns in Gesprächen überlegen fühlen. Je jünger die Mutter ist, die uns gegenüber sitzt (oder je schlechter ihre Deutschkenntnisse oder je geringer ihr Einkommen), desto neunmalkluger vielleicht die Ratschläge, die sie von den Erzieher*innen unter uns in puncto Kindererziehung ungefragt erhält. Mit guter Absicht - zum Wohle des Kindes und verpackt in freundliche

auch weil diese Ungerechtigkeiten Teil von uns selbst sind, sich durch uns ausdrücken und erhalten. Das klingt pessimistisch und es wird noch pessimistischer. Denn es gibt Grenzen in persönlichen Veränderungsprozessen einzelner, aber es gibt erst recht institutionelle Grenzen.

Der Philosoph Theodor W. Adorno sagt: „Es gibt kein richtiges Leben im Falschen.“ Nehmen wir die Arbeit in sozialen Projekten als Beispiel. Was passiert, wenn sich einzelne mit ihren eigenen Privilegien auseinander setzen, bereit sind, sich von anderen spiegeln zu lassen und die Überzeugungskraft eigener Überzeugungen zu kontextualisieren? Möglicherweise setzen diese Menschen Prozesse in Gang, die keinen Förderlogiken entsprechen. Möglicherweise lassen sie Prozesse entstehen, die hierarchische Organisationen in Frage stellen und personelle Besetzungen einer Kritik unterziehen. Möglicherweise wird das nicht zur Beliebtheit dieser Menschen beitragen.

»JEMAND IST EIN ARSCHLOCH, WEIL ER EIN ARSCHLOCH IST, UND NICHT, WEIL ER MOSLEM IST.«

Postkartenmotiv des Projektes „Vaterzeit“

Worte. Was (moralisch) gut, richtig, was normal ist, wird nicht hinterfragt. Was wir in einer rassistisch, sexistisch, klassistisch, heteronormativ strukturierten Gesellschaft als gut, richtig zu empfinden gelernt haben, bleibt unhinterfragt normal.

Wir behaupten, an unserem Tisch sei Platz für alle und machen uns zugleich breit. Unser Denken, Fühlen und Handeln ist den Herrschaftsverhältnissen eben nicht vorgelagert. Gesellschaftliche Ungerechtigkeiten gehen uns nicht nur deshalb etwas an, weil wir Teil dieser Gesellschaft sind, sondern

Deshalb jetzt noch einmal ganz gemein: Vieles, was als Mitbestimmung verpackt daherkommt, ist wenig mehr als bloße Fassade. Manches was gut gemeint ist - ob in Integrationsprojekten, Sozialer Arbeit im Allgemeinen oder auch bei der Vorstellung von interkultureller Öffnung - verkommt zu einer Verbesonderung von Menschen anstatt Diversitätsbewusstsein und Diskriminierungskritik zu stärken. Mitbestimmung ermöglichen bedeutet, Macht abzugeben, auf Privilegien zu verzichten. Ein schwerer Schritt, der uns alle herausfordert. Aber langfristig für uns alle lohnend sein kann.

Kommen Sie ins Gespräch mit den Autor*innen oder wechseln Sie doch mal die Perspektive. Erfahren Sie mehr über das Projekt „Vaterzeit im Ramadan?!“ auf:

www.vaterzeit.info



Rechte von Pflegebedürftigen als Basis individueller Pflege

Die Rechte von Pflegebedürftigen und deren Wahrung haben sich in den vergangenen Jahren positiv entwickelt. Wertschätzung und Respekt für die individuellen Bedürfnisse erscheinen dabei als Schlüsselfaktoren. Julia Schulz, Referentin für Pflege, betrachtet den derzeitigen Stand der Praxis.

Persönliche Werte, Zielvorstellungen und Präferenzen prägen uns und sind Motor eines selbstbestimmt gestalteten Lebens. Daher ist es wichtig, dass hohes Alter und Pflegebedürftigkeit diesen Motor nicht ins Stocken bringen. Pflege kann und muss somit die individuellen Prägungen und Bedürfnisse im Blick haben.

Die seit 2005 bestehende Pflegecharta bildet hierfür eine wichtige Grundlage. Sie umreißt, wie sich allgemeingültige Rechte (wie Selbstbestimmung, Teilhabe und eine individuelle Pflege) im Alltag hilfe- und pflegebedürftiger Menschen widerspiegeln sollen. Gleichzeitig soll sie die professionelle Pflege stärken und den eigentlichen Auftrag festschreiben, den Pflegende in der Versorgung haben. Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen soll die Pflegecharta bei der Qualitätsbeurteilung genutzter Pflegeleistung dienen.

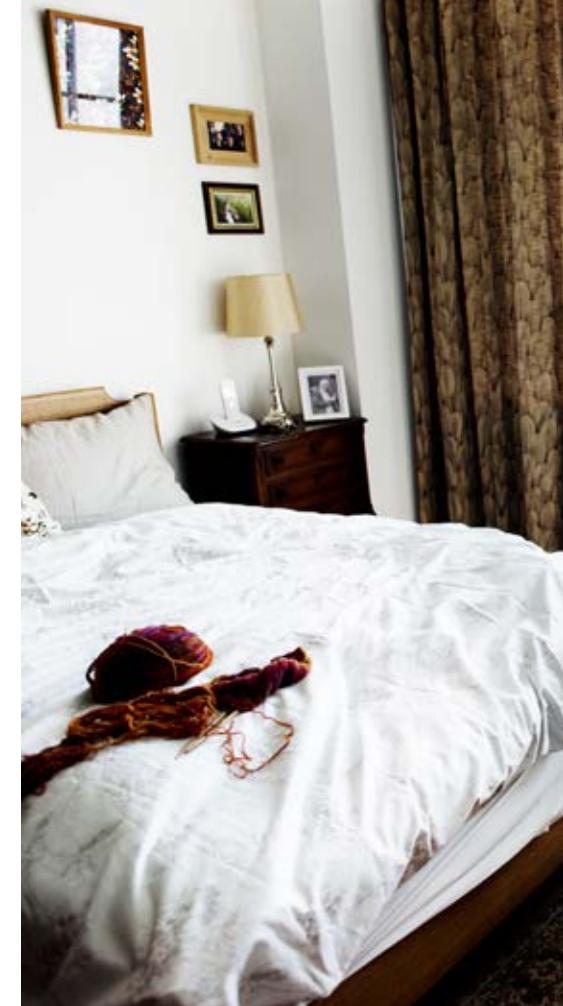
Situation der Rechteumsetzung

Die Qualitätsentwicklung in der Pflege sowie die Berücksichtigung von Rechten Pflegebedürftiger in verschiedenen Pflegesettings wurden in den vergangenen Jahren verschiedentlich untersucht. Besonders interessant erscheint dabei die 2016 erschienene Studie „Rechte Pflegebedürftiger und

Funktion der Pflege-Charta – Einschätzung von Mitarbeitern ambulanter Pflegedienste und stationärer Einrichtungen“, für die Daniela Väthjunker und Daniela Sulmann ein breites Meinungsbild von bundesweit 1008 Pflegediensten und -einrichtungen einholten.

Rund 60 Prozent der Befragten sehen eine Qualitätsverbesserung in der Pflege. Zudem erwarten 84 Prozent in den kommenden Jahren weitere Fortschritte hinsichtlich der Rechte der Pflegebedürftigen. Eine Tendenz, die auch Pflegebedürftige und deren Angehörigen erkennen. Hierbei wird vor allem die bessere Information über Rechte und Ansprüche hervorgehoben, die über die letzten zehn Jahre zu verzeichnen ist.

Gleichzeitig wird der zunehmende Spagat von Pflegekräften sichtbar, die einerseits individuellen Bedarfen gerecht werden wollen, sich andererseits jedoch mit einem engen Handlungsrahmen konfrontiert sehen. Vor allem zeitliche Engpässe kommen diesbezüglich zur Sprache. Diese sehen 38 Prozent in einer unzureichenden Finanzierung und 28 Prozent in der zu geringen Personalausstattung begründet. Ein Drittel der befragten Pflegekräfte bestätigt daher, dass die persönlichen Rechte in der Praxis zum Teil übergangen werden. Mehr als die Hälfte ist jedoch davon überzeugt,



dass eine Orientierung an den Rechten der Pflegebedürftigen zu einer Qualitätsverbesserung führt.

Zunehmende formelle Stärkung von Rechten Pflegebedürftiger

Eine zunehmende Stärkung der Rechte von Pflegebedürftigen ist auch in der Gesetzgebung erkennbar, die Pflegebedürftige immer mehr als Verbraucher*innen versteht. So sichern beispielsweise Heimgesetzgebungen der einzelnen Länder die Rechte der Bewohner*innen unter anderem mittels qualitativer und struktureller Mindeststandards in stationären Einrichtungen oder sie fördern strukturelle Mitbestimmung in sogenannten Heimbeiräten.

In den zurückliegenden Pflegereformen lassen sich ähnlich Entwicklungen erkennen. Hier wird der Ausbau an Informations-, Beteiligungs- und Nutzungsrechten deutlich, die Pflegebedürftige und deren Angehörige hinsichtlich der Mitsprachekompetenz sowie des Wissens um die eigenen Handlungsmöglichkeiten unterstützen.



Hervorzuheben ist vor allem der Anspruch auf Pflegeberatung. Kritisch ist dabei jedoch die oft fehlende Unabhängigkeit der Beratungsstellen anzumerken. Eine aktuelle Erhebung des Zentrums für Qualität in der Pflege zeigte 2018 zudem, dass bei über einem Dritteln der Betroffenen nach der Pflegereform noch ein großes Informationsdefizit besteht. In der Folge werden bestehende Leistungsausweitung nur bedingt genutzt.

Andererseits haben sich die Pflegereformen hinsichtlich des Leistungsumfangs und des Zugangs für eine Vielzahl an Pflegebedürftigen

positiv ausgewirkt. Damit wurden weitere Voraussetzungen geschaffen, um selbstbestimmt Pflege in Anspruch nehmen zu können.

Individuelle Rechte vs. Leistungsfähigkeit

Rechte können nur dann wahrgenommen werden, wenn passende Rahmenbedingungen vorhanden sind. Insbesondere in ländlich geprägten Regionen kann dies nur bedingt gelingen, da pflegerische Strukturen und Angebote zum Teil einfach fehlen oder schwer erreichbar sind.

Personalmangel in den ambulanten Diensten und Einrichtungen erschwert ebenfalls die vollständige Umsetzung. Der daraus folgende Zeitmangel wirkt bremsend auf eine Verbesserung der selbstbestimmten Alltagsgestaltung der Pflegebedürftigen. Diese gelingt nur dann, wenn Pflegebedürftige durch Pflegekräfte eine professionelle, personenzentrierte Unterstützung erhalten. Allein so lässt sich selbstständiges Handeln und Entscheiden ermöglichen. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff sieht genau das vor und muss dringend weiter in den Versorgungsstrukturen implementiert werden. Auch eine Anpassung der dafür nötigen Rahmenbedingungen ist unabdingbar.

Wissenschaftliche Pflegemodele mit menschenrechtskonformen Konzepten der Würde, Selbstbestimmung, Freiheit und Hilfe zur Selbsthilfe bieten hierbei interessante Lösungen an und finden verstärkt Berücksichtigung. Zudem haben Träger in den vergangenen Jahren neue Modelle der Versorgung von Pflegebedürftigen umgesetzt, die eben jenes Spannungsfeld zwischen der Wahrung von Rechten und der Leistungsfähigkeit von Pflegekräften aufzulösen versuchen.

Einmal mehr wird deutlich, wie hoch der Handlungsbedarf beim Thema Pflege bleibt, wenn allen am Pflegeprozess beteiligten Akteur*innen Rechnung getragen werden soll. Der Auftrag an Politik und Kostenträger, aber auch Träger und Fachkräfte bleibt somit bestehen: Weiter um gute Lösungen für eine menschenwürdige Pflege in Deutschland zu ringen und offen für neue Modelle zu sein.

Die erwähnte Studie „Rechte Pflegebedürftiger und Funktion der Pflege-Charta – Einschätzung von Mitarbeitern ambulanter Pflegedienste und stationärer Einrichtungen“ des Zentrums für Qualität in der Pflege können Sie hier nachlesen:

www.zqp.de/portfolio/rechte-pflegebeduerftiger-menschen

Sie wollen sich über Qualität in der Pflege austauschen? Sprechen Sie unser Fachreferat Pflege an:

Julia Schulz (Stationäre Pflege)
Tel. 0351/ 491 66 64
E-Mail: julia.schulz@parisax.de

Claudia Österreicher (Ambulante Pflege)
Tel.: 0351/ 491 66 17
E-Mail: claudia.oesterreicher@parisax.de



Wenn Du es eilig hast, dann gehe langsam!

Immer mehr Aufgaben in derselben Zeit erledigen und dennoch höchste Qualität abliefern? Keine Frage: Das kann auf Dauer niemand leisten. Regula Corsten, Beraterin für Zeitmanagement, gibt Tipps, wie man kräftes schonender arbeiten kann.

Zeitmanagement bedeutete lange, schneller zu arbeiten, keine Zeit zu verschwenden, jede Minute zu nutzen. Am besten Aufgaben gleichzeitig zu erledigen. Multitasking hieß das Schlagwort. Dabei kam und kommt der Druck nicht nur von außen. Oft haben wir diese Ansprüche verinnerlicht und sind uns selbst die schärfsten An treiber. Mit dem Resultat, dass wir uns keine Pause gönnen – und trotzdem wird die Arbeit nicht weniger. Deshalb müssen wir wieder lernen, mit Pausen und mit mehr Bedacht zu arbeiten.

Die Klassiker des Zeitmanagements lauten: Prioritäten setzen, Störungen eliminieren, Aufgaben bündeln. Um diese Methoden überhaupt wirksam einsetzen zu können, dafür bedarf es Momenten der Ruhe und des Abstands von der Arbeit. Die Arbeit wird sich nicht reduzieren. Gerade im sozialen Kontext nicht. Doch wenn die Arbeit wirksam und befriedigend sein soll, dann müssen wir bewusster handeln – beim Arbeiten und in den Pausen.

Bauen Sie bewusst Auszeiten in den Alltag ein

Wer kennt das nicht - E-Mails werden dreimal gelesen, weil Sie unkonzentriert und mit den Gedanken schon wieder beim nächsten Anruf oder erschöpft sind. Das ist echte Zeitverschwend ung! Besser wäre es, einfach drei Minuten lang nichts zu tun, aus dem Fenster zu schauen oder den Tee

zu trinken, der sonst auf dem Schreibtisch kalt wird. Dann kann man die E-Mails mit frischer Kraft konzentriert in einem Rutsch bearbeiten. Das spart Zeit und Nerven.

Schaffen Sie sich Zeitinseln

Wann konnten Sie zuletzt zwei Stunden ohne Unterbrechungen an einem Thema arbeiten? Es ist wichtig, sich Zeitinseln für konzentriertes Arbeiten zu schaffen. Sich nicht ständig wieder einarbeiten müssen, um den Faden wieder aufzunehmen, sondern eine Sache konsequent zu Ende bringen. Das schafft Erfolgs erlebnisse, die man bei den zerplückten Arbeitstagen oft nicht mehr hat. Und auch das spart tatsächlich Zeit.

So einfach ist das natürlich nicht. Angesichts der vollen To-Do-Liste ist die Versuchung groß, verbissen weiter zu arbeiten und durch schnelles Abarbeiten vermeintliche Erfolge zu generieren. Letztlich bis zur Erschöpfung.

„Das geht nicht“, höre ich immer wieder. „Ich kann doch nicht einfach das Telefon klingeln lassen.“ Es gibt aber Lösungen, die zum Beispiel in der Zusammenarbeit

mit den Kolleg*innen liegen: „Heute übernehme ich Dein Telefon für zwei Stunden, morgen hältst du mir den Rücken frei?“ Die Kolleg*innen werden die gleichen Probleme haben.

Auf das Erreichte blicken

Jede*r muss im Kleinen jeden Tag üben, die Dinge ruhiger anzugehen. Ein kurzer Moment des Innehal tens, Reflektierens am Ende des Tages. Nicht mit dem Blick auf die Dinge, die wir nicht geschafft haben, sondern mit den Fragen: Was ist gut gelaufen? Warum habe ich dieses oder jenes nicht geschafft? Was könnte ich morgen anders machen?

Wenn Du es eilig hast, dann gehe langsam – damit Du den richtigen Weg wählst und ausreichend Atem behältst.



Regula Corsten berät und coacht seit vielen Jahren zu den Themen Zeitmanagement, Büroorganisation und Wissensmanagement. Die ausgebildete Organisationsberaterin bietet zudem Weiterbildungen in diesen Bereichen an. Erfahren Sie mehr unter:

www.parisax.de/weiterbildung



Stille zulassen.

Die heilsame Wirkung des Nichtstuns

Die Interaktion zwischen und mit Menschen ist zentraler Bestandteil sozialer Berufe. Wer jedoch ständig interagiert und kommuniziert, läuft Gefahr, Wesentliches aus dem Blick zu verlieren oder Erlebtes nicht ausreichend zu reflektieren. Hier helfen Methoden wie Supervision oder Rollenspiele Teams, ihr Gleichgewicht zu finden oder zu behalten, Hergearbeitetes zu hinterfragen und Neues zu erproben. Doch was können Sie ganz persönlich für sich tun?

Die Antwort mag in unserer heutigen Leistungsgesellschaft merkwürdig und geradezu banal klingen: Tun Sie einfach mal nichts. Lassen Sie Stille zu. Denn neben Sachverstand sind ausreichende Kraftquellen genauso notwendig, um die eigene Arbeit dauerhaft mit Freude und Elan leisten zu können. Nur so sind wir fähig, unser ganzes (kreatives) Potential auszuschöpfen

und uns wohl zu fühlen. Zeiten der Stille können helfen, zu erspüren, wie es uns gerade geht und was wir und andere brauchen. Um ein Ausbrennen im Beruf zu verhindern, sind gute Selbstfürsorge und ein stimmiges Miteinander entscheidend. Stille schafft den Raum dafür.

Wenn unser Gehirn nicht mit Reizen von außen beschäftigt ist, ist es keineswegs untätig. Es fällt in eine Art Grundmodus und beschäftigt sich mit inneren Betrachtungen. Dies äußert sich beispielsweise in Tagträumen oder dem Durchspielen von Alltagserlebnissen. Es kann dabei allerdings auch in Fallen tappen wie Grübeln oder Gedankenkreisen. In der Regel wendet sich das Gehirn in Ruhezeiten aber sehr produktiven und heilsamen Verarbeitungsprozessen im Inneren zu. Gespeicherte Informationen werden neu geordnet und mit früheren Erfahrungen

verbunden. Dadurch erschließen sich neue Blickwinkel und Zusammenhänge, Erlebtes und Gelerntes kann verarbeitet werden. Selbshilfekräfte erhalten Raum, sich zu entfalten.

Ein erster Schritt kann daher sein, sich jeden Tag bewusst Momente der Stille zu schaffen. Eine hilfreiche Unterstützung bieten darüber hinaus Stille-Kurse. Bärbel Jebens, Diplom-Sozialpädagogin und Leiterin des Kurses „Kraft schöpfen aus der Stille“, berichtet: „Zu Beginn geht es darum, Stille positiv für sich selbst zu entdecken. Im Kontrast zum oft hektischen Alltag ist das anfangs gar nicht so leicht. In Stille-Kursen kann man sich Stück für Stück herantasten, Übungen kennenlernen, die Stille fördern, und herausfinden, welche Orte und Formen der Stille zu einem passen. Zudem helfen Gruppenkurse, das Erlebte zu reflektieren.“

Bewusste Auszeiten können für Fach- und Führungskräfte der Sozialen Arbeit wichtige Ankerpunkte sein, um anschließend wieder mit neuer Kraft für die Klient*innen da zu sein. Mehrtägige Kurse wie *Kraft schöpfen aus der Stille* bieten dafür den passenden Rahmen. Erfahren Sie mehr über bevorstehende Angebote unter:

www.parisax.de/weiterbildung





„Ich will
mitreden, weil
ich Dinge
anders sehe!“

Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung – unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht, sozialer oder ethnischer Herkunft, Alter, Religion oder Weltanschauung, sexueller Identität, materieller Situation, Behinderung, Beeinträchtigung, Pflegebedürftigkeit oder Krankheit. Nur wer seine Rechte kennt, kann auch für sie kämpfen. Wir stehen an Eurer Seite.

www.mensch-du-hast-recht.de

70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

MENSCH,
DU HAST
RECHT!

= DER PARITÄTISCHE

Jahreskampagne 2018

Mensch, Du hast Recht!

Am 10. Dezember 2018 feiert die Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ihren 70. Jahrestag. Der Paritätische Wohlfahrtsverband und seine Mitglieder nehmen dies zum Anlass, dieses Jahr den gemeinsamen Kampf um die Durchsetzung, den Schutz und die Wahrung insbesondere auch sozialer Menschenrechte zum Schwerpunktthema zu machen.

Im Rahmen der Kampagne „Mensch, du hast Recht!“ sind über das Jahr zahlreiche Veranstaltungen und Aktivitäten rund um die zentralen Themen Wohnen, Gesundheit, Bildung, Selbstbestimmung, Teilhabe und Schutz geplant.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband und seine Mitglieder treten täglich für die sozialen und individuellen Menschenrechte ein. Wir wissen durch unsere Arbeit, dass diese Grundrechte vielfach verletzt und missachtet werden. Wir wissen, dass wir um ihre Einhaltung und ihren Ausbau kämpfen müssen. Das verfassungsrechtlich geschützte soziokulturelle Existenzminimum wird durch politische Maßnahmen mehr und mehr in Frage gestellt bzw. aufgeweicht, sei es beispielsweise im Asylbewerberleistungsgesetz, bei der gesundheitlichen Versorgung von Obdachlosen oder aber bei den Zuwendungen für Hartz-IV-Bezieher*innen. Immer mehr Menschen werden Opfer von gezielten Ausgrenzungssystematiken.

Seit längerem wird im Bereich des Sozialen immer weniger von der Einforderung von Hilfen als von der Durchsetzung von Menschenrechten gesprochen. Es geht um das Menschenrecht auf Teilhabe, um das Recht auf Arbeit in einer Arbeitsgesellschaft. Es geht um das Recht auf Bildung. Und es geht darum, zu thematisieren, warum so vielen Menschen in dieser Gesellschaft grundlegende Rechte vorerhalten werden. Darüber hinaus ist zu beobachten, dass sich auch klassische Menschenrechtsorganisationen, die traditionell vor allem international aktiv sind, zunehmend der Frage des Schutzes sozialer Menschenrechte in Deutschland widmen.

Die Staaten der Vereinten Nationen haben sich auf diese Rechte als Grundlage für ihr Handeln verpflichtet. Seit ihrer Verkündung haben die Menschenrechte Eingang in zahlreiche internationale Vereinbarungen, völkerrechtlich bindende Konventionen und nationale Verfassungen gefunden.

Das Menschenrecht auf **Wohnen** fordert die Verfügbarkeit und den Schutz des angemessenen Wohnraums. Doch auch in Deutschland steigt die Zahl der Wohnungslosen, trotz völkerrechtlicher Verpflichtung. Es mangelt an bezahlbarem und menschenwürdigem Wohnraum sowie an diskriminierungsfreien Zugängen zu ihm.

Das Menschenrecht auf **Gesundheit** fordert das erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit eines und einer jeden. Der Zugang zu adäquater Gesundheitsversorgung ist jedoch für viele Menschen weltweit, aber auch in Deutschland, eingeschränkt. Eine angemessene medizinische Behandlung hängt zu häufig von der Größe des Geldbeutels ab.

Das Recht auf **Schutz, Zuflucht und Hilfe** nimmt in der Erklärung der Menschenrechte eine zentrale Rolle ein. Weltweit ist es um die Umsetzung dieser Rechte nicht gut bestellt, auch in Deutschland existieren erhebliche Defizite in vielen Bereichen, selbst wenn hierzulande das Leben nicht unmittelbar bedroht ist.

Der Weg von der Absichtserklärung zur konkreten Umsetzung beim Recht auf **Bildung** ist auch heute noch voller Barrieren. Vor allem vielen Kindern aus sozial schlechter gestellten Familien bleibt die Verwirklichung ihres Anspruchs verwehrt.

Jeder Mensch hat das Recht darauf, nicht nur dabei zu sein, sondern mitzumachen. Von aktiver **Teilhabe** am politischen, sozialen, kulturellen oder wirtschaftlichen Leben ausgeschlossen zu sein, gefährdet letztlich die Verwirklichung von Demokratie und unterminiert das Vertrauen in ihre Institutionen.

Das Recht auf **Selbstbestimmung**, die eigenen Angelegenheiten frei und ohne die Einmischung anderer Menschen oder des Staates zu gestalten, kommt jedem Menschen zu. Doch gerade die Bedürfnisse und Erwartungen von hilfsbedürftigen Menschen werden häufig in Frage gestellt oder übergangen.

Diese Auswahl, die sich noch lange fortsetzen ließe, verdeutlicht: Die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte formulierten Grundlagen und Ideen spielen in der Sozialen Arbeit eine herausragende Rolle. Der Paritätische Gesamtverband und seine Mitgliedsorganisationen kämpfen täglich um die Einhaltung, Umsetzung und den Schutz dieser Rechte.

Werden Sie Teil der Kampagne und machen Sie Ihre Einrichtung zum Ort für Menschenrechte. Besuchen Sie die bundesweiten Veranstaltungen.

www.mensch-du-hast-recht.de



'Glück kennt keine Behinderung'

'Glück kennt keine Behinderung' begann 2015 als ehrenamtliches Fotoprojekt von Jenny Klestil anlässlich des Welt-Down-Syndrom-Tages. Menschen von klein bis groß, die 47 statt 46 Chromosomen in sich tragen, wurden von ihr einfühlsam, professionell, mit sehr viel Spaß und gar keinem Mitleid in Szene gesetzt. Wer diese Bilder sieht, weiß, warum Mitleid oder gar Angst völlig unangebracht sind. Sie zeigen Menschen so, wie sie sind. Teil einer Familie, selbstbewusst, das Leben umarmend und von dem Wunsch erfüllt, einfach und selbstverständlich ein Teil unserer Gesellschaft zu sein.

Bisher haben fast 900 Familien an dem Projekt mitgewirkt und 'Glück kennt keine Behinderung' zu einer fröhlichen Bildersammlung gemacht. Mit weit über 70 Ausstellungen ist es das größte Ausstellungsprojekt dieser Art. Noch bis Ende Juni 2018 hängen ausgewählte Motive in der Landesgeschäftsstelle

des Paritätischen Sachsen. Gäste und Mitarbeiter*innen sind begeistert von den Motiven voller Lebensfreude.

Im Januar fand die Ausstellungseröffnung in Dresden statt. Neben der Fotografin Jenny Klestil waren auch Familien und Kinder anwesend, die den Tag nutzen, um sich selber in Szene setzen zu lassen. Landesgeschäftsführer Michael Richter und Bereichsleiter Matthias Steindorf begleiteten den Abend musikalisch.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich die wundervollen Motive noch bis Juni 2018 in der Landesgeschäftsstelle des Paritätischen Sachsen in Dresden (Am Brauhaus 8) anzusehen. Der Ausstellungsbesuch ist während der Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 9.00 – 12.30 Uhr) möglich.



Mehr zum Fotoprojekt 'Glück kennt keine Behinderung' lesen Sie auf:
www.glaeckkenntkeinebehinderung.de



Mit Ehrenamtlichen unterwegs



Die Auszeichnungsfahrt für Ehrenamtliche ist seit gut 20 Jahren eine Tradition des Paritätischen Sachsen, um engagierten Personen aus Mitgliedsorganisationen zu danken. Diesmal reisten Ehrenamtliche aus dem Landkreis Sächsische Schweiz/

Osterzgebirge, aus Görlitz sowie der Landeshauptstadt Dresden vom 4. bis 5. Dezember 2017 nach Potsdam. Begleitet wurden sie von Vorstandsmitgliedern, dem Landesgeschäftsführer sowie zwei Mitarbeiterinnen des Landesverbandes.

Neben der Besichtigung des selbstverwalteten Projektes „freiLand“, einem Mitglied des Paritätischen Brandenburg, standen auch die bekannten Sehenswürdigkeiten der brandenburgischen Landeshauptstadt auf dem Programm. Alle Mitreisenden waren begeistert von der geführten Stadtbesichtigung, bei der die schönsten Seiten Potsdams und sowie das wunderbare Schloss Sanssouci mit seinem großen Park bewundert werden konnten.

Karl-Heinz Rothe, der sich seit vielen Jahren bei der Volkssolidarität Görlitz engagiert, sprach aus, was alle Teilnehmer*innen empfanden: Ehrennadeln für gesellschaftliches Engagement habe er schon viele erhalten, doch eine Fahrt, die persönliche Begegnungen und Gespräche ermögliche, sei für ihn eine wertvollere Form der Anerkennung.

Ernährung in der Jugendhilfe:

Gesund essen für 5 Euro am Tag?

Wie man sich gesund ernährt, lernen Kinder und Jugendliche idealerweise im familiären Umfeld. Für rund 4.500 Kinder und Jugendliche in Sachsen übernehmen dies Jugendhilfeeinrichtungen. Dafür stehen hier jedoch nur etwa fünf Euro pro Tag und Kind zur Verfügung. Kann gesunde Ernährung so gelingen und falls nicht, was muss sich ändern? Das Projekt „Ernährung in Jugendhilfeeinrichtungen“ geht diesen Fragen nach.

Das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht. Je nach Umsetzung wirkt es sich nachhaltig auf die individuelle Entwicklung aus. Gleiches gilt für das Recht auf Gesundheit. Das Wissen um gesunde Ernährung schlägt somit den Bogen zwischen diesen beiden Menschenrechten. Doch das Wissen ist wenig hilfreich, wenn seine praktische Anwendung mangels Ressourcen nicht möglich ist.

Dieses Spannungsfeld bearbeitet die parikom – Kompetenzzentrum für soziale Innovation GmbH mit ihrem neuen Projekt „Gesunde altersgerechte und kostenbewusste Ernährung von Kindern und Jugendlichen in teilstationären und stationären Jugendhilfeeinrichtungen in Sachsen“. Es richtet sich insbesondere an sächsische Jugendhilfeeinrichtungen. In diesen leben insgesamt rund 4.500 Mädchen und Jungen durchschnittlich für 25 Monate. Die Einrichtungen sind somit oft der prägende Lebensort ihrer Kindheit und Jugend.

Für die Verpflegung in den Einrichtungen steht derzeit ein Verpflegungssatz von knapp fünf Euro pro Tag und Kind

zur Verfügung. Festgelegt wurde dieser Kostensatz im Jahr 2008 und blieb seitdem abgekoppelt von der Kostenentwicklung bei Lebensmitteln. Zwei Fragen sind für das Projekt daher leitend:

1. Wie muss der Verpflegungssatz aussehen, um täglich gesunde und ausgewogene Kost auf den Tisch zu bringen?
2. Wie kann mit den vorhandenen Ressourcen gesunde Ernährung vermittelt werden?

Denn beim Essen geht es nicht nur um die Befriedigung von Grundbedürfnissen, sondern um interaktives Erfahren von gesundem Essverhalten sowie um Achtsamkeit für den eigenen Körper. So zeigten die Ergebnisse des 13. Kinder- und Jugendberichts, dass sich vor allem junge Menschen aus Familien mit niedrigem Einkommen weniger gesund ernähren. Zudem besteht ein Zusammenhang zwischen Selbstwertgefühl und Essverhalten. Diese Aspekte bilden die derzeitigen Rahmenbedingungen für die Ernährung junger Menschen in den Jugendhilfeeinrichtungen strukturell ab.

In der Sozialen Arbeit ist Gesundheitsförderung ein wichtiger Aspekt. Kindern und Jugendlichen das gemeinsame Erleben und Lernen gesunder und schmackhafter Ernährung zu ermöglichen, gehört zweifelsfrei dazu. Pädagogisches Personal diesbezüglich zu sensibilisieren und ihm Weiterbildungsangebote zu unterbreiten, ist daher ebenfalls Bestandteil des Projektes.

Zunächst erarbeitet das Projekt Qualitätskriterien und Warenkörbe, die Mitte 2019 als praxistaugliche Ergebnisse vorliegen sollen. Diese können anschließend von den jeweiligen Trägern als Grundlage unter anderem für weiterführende Entgeltverhandlungen genutzt werden.

Das Projekt „Gesunde Ernährung in Jugendhilfeeinrichtungen“ wird vom Verband der Ersatzkassen in Sachsen (vdek) gefördert. Projektträger ist die parikom – Paritätisches Kompetenzzentrum für soziale Innovation GmbH, die in Kooperation mit dem Paritätischen Sachsen sowie der Landesstelle Schule-Jugend Sachsen e.V. arbeitet.

Sie haben Fragen oder möchten sich als Jugendhilfeeinrichtung am Projekt beteiligen?
Bitte sprechen Sie die Projektkoordinatorin Anja Schindhelm an.

Tel.: 0351/ 491 66 79

E-Mail: anja.schindhelm@parikom.de

Erfahren Sie mehr über das Projekt „Ernährung in Jugendhilfeeinrichtungen“ unter

www.parikom.de/projekte/ernaehrung-in-jugendhilfeeinrichtungen



Auf ein Wort...

In der Rubrik „Auf ein Wort...“ lassen wir Führungskräfte aus unseren Mitgliedsorganisationen sprechen. Zu einer bestimmten Frage schildern sie ihre persönliche Sicht. Diesmal wollten wir wissen:

Warum ist es Ihnen wichtig, nach Tarif zu bezahlen?

„Für unseren Verband haben wir mit dem Betriebsrat eine Arbeitsvertragsrichtlinie sowie eine Vergütungsordnung verabschiedet. Wir orientieren uns an den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes und bieten unseren Mitarbeitern zusätzliche Leistungen. Mit einem attraktiven Gesamtpaket erkennen wir die tolle und wertvolle Arbeit unserer Mitarbeiter an. Hierzu zählen zusätzliche Sonderzahlungen in unterschiedlichen Formen, eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge und ein gefördertes Jobticket.“



Christine Manz

Geschäftsführerin, Volkssolidarität Stadtverband Leipzig e.V.

Foto: Katja Demuth



Jens Eberl

Geschäftsführer, Schloss Schönefeld e.V.

„Eine faire, solidarische und gerechte Entlohnung darf keine Frage des Verhandlungsgeschicks des Einzelnen oder des guten Willens eines Arbeitgebers sein. Wenn finanzielle Aspekte bei der Entscheidung für eine Stelle keine Rolle spielen, rücken inhaltliche Konzepte und Arbeitsbedingungen in den Vordergrund. Das wird sich positiv auf die Leistungsangebote auswirken. Die Mitarbeiterfluktuation kann reduziert und für den Leistungsempfänger personelle Kontinuität sichergestellt werden.“

Foto: Jens Eberl, privat



Ute Seifert

Geschäftsführerin, Bürgerhilfe Sachsen e.V.

Foto: Bürgerhilfe Sachsen e.V.



Manfred Thon

Geschäftsführer, Initiative Görlitz e.V.

„Jahrzehntelang versuchten wir mittels einer vereinseigenen Lohnordnung, alle Mitarbeitenden gleichwertig und gerecht zu bezahlen. Dadurch gerieten unsere Beschäftigten im Vergleich zu ähnlichen Berufsgruppen in einen Gehaltsrückstand. Mit dem Eintritt in den Tarif haben wir dann einen sehr großen Motivationsschub in der Mitarbeiterschaft erlebt. Ich denke, dass transparente Lohnstrukturen die Zufriedenheit in der Belegschaft fördern, bei der Fachkraftgewinnung helfen und die Verhandlungen mit den Kostenträgern erleichtern.“

Foto: Manfred Thon, privat

Die Zukunft sozialer Arbeit fest im Blick.

Ob Zukunftsfragen oder Lösungen
für das Tagesgeschäft – wir beraten
und begleiten Sie mit dem passen-
den Angebot in folgenden Bereichen:

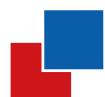
- ✓ Personalausbildung
- ✓ Fachkräftegewinnung
- ✓ Konzepterstellung
- ✓ Betriebswirtschaft & Recht
- ✓ Führung & Organisationsentwicklung
- ✓ Interims- & Krisenmanagement
- ✓ Veranstaltungsmanagement

Sprechen Sie uns an.

Telefon: 0351 - 49 16 618

E-Mail: info@parikom.de

Web: www.parikom.de

 **parikom**

PARITÄTISCHES KOMPETENZZENTRUM
für soziale Innovation



Diversität erfolgreich umsetzen

Kennen Sie das? Eine Stelle in der Organisation wird neu besetzt. Alle freuen sich, weil endlich die passende Fachkraft gefunden wurde und alles wieder rund läuft. Doch mit der neuen Person kommt auch Bewegung ins Team. Manch neue Idee wird eingebracht, vielleicht werden auch alte Handlungsritualen in Frage gestellt und schnell treten Sympathien oder Antipathien unter den Kolleg*innen zutage. Am Ende läuft es vielleicht gar nicht so rund wie erhofft.

Neue Menschen bringen neue Sichtweisen, Erfahrungen und Eigenschaften in bestehende Strukturen.

Wir alle sind verschieden. Aber Verschiedenheit wird immer dann besonders deutlich, wenn unser Gegenüber scheinbar ganz anders ist als wir selbst. Sei es der neue Kollege, dem es wichtig ist, in der Mittagspause Ruhe für ein Gebet zu haben. Oder die Kollegin, die sich mit den Senior*innen besonders intensiv über Kriegserlebnisse unterhalten kann, weil sie dies selbst auch erlebt hat. Die Familie, die um ein schweinefleischfreies Essen für



ihr Kind bittet. Oder der kleine Junge, dem kein Kleidungsstück lieber ist als sein blau-gestreiftes Kleid. Manchmal sind wir es aber auch selbst, die auf andere fremd wirken. Erinnern Sie sich an Situationen, in denen Sie 'anders' waren?

Fehlt in sozialen Organisationen der Blick für Vielfalt und Verschiedenheit, kann dies zur Ausgrenzung von Teilzielgruppen führen oder dazu, bei Konflikten nicht ausreichend hand-

lungsfähig zu sein. Ohne Sinn für Vielfalt entgehen aber auch Chancen, Mitarbeiter*innen zu gewinnen oder zu binden, z.B. weil sie sich von Stellenausschreibungen nicht angesprochen fühlen oder das eigene Wohlbefinden bei der Arbeit leidet.

Die neue „Paritätische Fach- und Informationsstelle für Interkulturelle Öffnung und Diversität“, kurz PariFID, unterstützt die Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Sachsen, sich dem Thema zu widmen.

Alle Mitgliedsorganisationen bekommen in Kürze die praktische Arbeitshilfe „VIELFALT (MIT)DENKEN – Interkulturelle Öffnung und Diversitätsorientierung. EIN PRAXISLEITFADEN.“ Außerdem können Coaching und Beratung in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus können Inhouseworkshops zur Teamentwicklung genutzt werden.

**Förderhinweis:**

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

PariFID – Paritätische Fach- und Informationsstelle für interkulturelle Öffnung und Diversität.

Mitgliedsorganisationen erhalten kostenfreie Beratung und Coachings zu Prozessen der diversitätsorientierten Organisationsentwicklung.

Sprechen Sie die Projektkoordinatorinnen an:

Claudia Kühnel-Kalamorz

Tel.: 0351/ 491 66 68 (Di - Mi)

Tel.: 0341/ 200 696 16 (Do - Fr)

E-Mail: claudia.kuehnel-kalamorz@parisax.de

Nicole Börner

Tel.: 0351/ 491 66 67

E-Mail: nicole.boerner@parisax.de





Akteure der Selbsthilfe unterstützen

Text: Thomas Neumann/ Grafik: Caramedia

Die gesundheitsbezogene Selbsthilfe ist über die Jahre zu einem unverzichtbaren Bestandteil des Gesundheitswesens geworden. Auch in Sachsen gibt es eine Vielzahl an Selbsthilfegruppen und -netzwerken, in denen Menschen die eigene Betroffenenkompetenz einbringen. Gesundheitliche Probleme werden hier gemeinsam mit anderen Menschen, die sich in einer ähnlichen Lage befinden, persönlich und individuell besprochen. In geschützter Atmosphäre können sich die Beteiligten austauschen und voneinander lernen. Dies führt meist zu einer Stärkung des Selbstbewusstseins, verbunden mit mehr Selbstbestimmung und einer besseren Bewältigung der eigenen Situation.

Selbsthilfegruppen sind rein ehrenamtlich organisierte Zusammenschlüsse. Sie stützen sich hauptsächlich auf das Engagement der Beteiligten und deren

Kompetenzen. Dennoch können professionelle Impulse hilfreich sein und sich positiv auf die Dynamik der jeweiligen Gruppe auswirken. Hierbei kann es sich sowohl um thematisch-inhaltliche Aspekte handeln als auch um formal organisatorische Fragen.

Passende Weiterbildungsangebote für die speziellen Bedarfe der Selbsthilfe gibt es bisher jedoch nur wenige. Der Paritätische Sachsen hat daher in den vergangenen Jahren einige Themen in das eigene Weiterbildungsprogramm aufgenommen. Es wurden Seminare zu rechtlichen Fragen, Fundraising, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit angeboten.

Diese Erfahrungen aufgreifend plant der Paritätische Sachsen gemeinsam mit seiner Tochter parikom – Kompetenzzentrum für soziale Innovation GmbH und der AOK Plus

ein Projekt zur Gestaltung spezieller Schulungsangebote für ehrenamtliche Selbsthilfestrukturen. Vorgesehen sind qualifizierende Angebote, die vorhandene Strukturen stärken. Die Idee sieht vor, in den bis zu drei Jahren der Projektlaufzeit verschiedene Weiterbildungskonzepte modellhaft zu erproben.

Bevor ein solches Projekt jedoch an den Start gehen kann, müssen die konkreten Bedarfe der Akteurinnen und Akteure erfasst und Personen der Selbsthilfe direkt in die Konzeption miteingebunden werden. Den Auftakt für diesen Prozess bildet die **Zukunftswerkstatt Selbsthilfe am 14. April 2018 in Dresden**. Auf diesem Fachtag werden ähnliche Projekte aus anderen Bundesländern vorgestellt. Zudem sollen in Workshops die speziellen Bedarfe der sächsischen Selbsthilfegruppen ausgeleuchtet werden.

Weitere Informationen zur Zukunftswerkstatt Selbsthilfe finden Sie im Veranstaltungskalender auf der Website des Paritätischen Sachsen:

www.parisax.de/aktuelles/veranstaltungen

Wenn Sie Fragen zur Selbsthilfe in Sachsen haben, sprechen Sie bitte Bärbel Herold, Referentin für besondere Lebenslagen, an.

Tel.: 0351/ 491 66 56

E-Mail: baerbel.herold@parisax.de





„Ich will eine
Behandlung, die
zu mir passt,
nicht zu meinem Geldbeutel!“

Jeder Mensch hat das Recht auf Gesundheit – unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht, sozialer oder ethnischer Herkunft, Alter, Religion oder Weltanschauung, sexueller Identität, materieller Situation, Behinderung, Beeinträchtigung, Pflegebedürftigkeit oder Krankheit. Nur wer seine Rechte kennt, kann auch für sie kämpfen. Wir stehen an Eurer Seite.

www.mensch-du-hast-recht.de

70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

MENSCH,
DU HAST
RECHT!

= DER PARITÄTISCHE